

- Bedeutung von Flächen im überregionalen Biotopverbundsystem.
- Vorkommen geomorphologischer Sonderformationen.

Grundsätzlich können auch alle übrigen Flächen durch Nutzungsextensivierung in ihrem potentiellen Wert als Lebensraum verbessert werden. Dabei ist jedoch vor allem die Entwicklung potentiell häufiger auftretender Biotoptypen auf eutrophen, normal frischen Standorten möglich.

In Bargteheide ergibt sich ein großes Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz aufgrund des potentiellen Biotopwertes sowohl im Bargteheider Moor (Entwicklung von Niedermoorbiotopen) als auch in den Niederungen des Bunsbaches, der Grootbek und der Lütt Beek (Entwicklung anmooriger und grundwasser-naher Feuchtbiopte).

Standorte mit nährstoffarmen Verhältnissen, trockenen Bedingungen oder extremen Kleinklimabedingungen sind dagegen lediglich im Bereich des Jersbeker Sanders denkbar, wobei hier vermutlich eine sehr weitgehende und langwierige Aushagerung erfolgen müßte, um den potentiell Wert zu erreichen.

Besonders bedeutsame geomorphologische Sonderformen treten nicht auf.

Als bedeutsamer Bereich im übergeordneten Biotopverbundsystem ist der Raum des Bargteheider Moores mit angrenzender Niederung einzustufen sowie die Niederung des Bunsbaches im äußersten Westen des Planungsraumes (vgl. auch Kap. 2.1). Vernetzungsfunktionen übergeordneter Art übernehmen auch die Niederung des Bunsbaches und des Zuflusses zur Grootbek vom Bargteheider Moor.

2.4.11.4 Vorhandene Beeinträchtigungen (Darstellung in Plan 2)

Ver- und Entsorgung

- Wilde Müllablagerung

Standortveränderungen und Eutrophierung, Verschiebungen im Artengefüge hin zu nitrophilen Arten, in hochwertigen Flächen Beeinträchtigung und Reduzierung des Lebensraumes, Einsickern von Schadstoffen in grundwassernahe Schichten, Nährstoffeintrag in Oberflächengewässer, Belastung der Pufferkapazität von Böden

- Altablagerungen (Deponie)

Standortveränderungen und Eutrophierung, Verschiebungen im Artengefüge hin zu nitrophilen Arten, in hochwertigen Flächen Beeinträchtigung und Reduzierung des Lebensraumes, Einsickern von Schadstoffen/eventuell Giftstoffen in grundwassernahe Schichten, Nähr-/Giftstoffeintrag in Oberflächengewässer, Belastung der Pufferkapazität von Böden/Stoffeintrag

- Verkehrsträger
Schadstoffeintrag in begleitende Flächen, Artenverschiebung, Barrierewirkung für wechselnde und umherziehende Tierarten = Todesstreifen, Zerschneidung funktionaler Beziehungen und Vernetzungsstrukturen, Schadstoffeintrag in begleitende Entwässerungsgräben und ins nachfolgende Fließgewässersystem, Flächenversiegelung, Verringerung der Grundwasseranreicherung
- Freileitungen
Gefährdungspotential für bestimmte Vogelarten.

Land- und Wasserwirtschaft

- Verrohrung von Fließgewässern
Zerstörung wertvoller Fließgewässerlebensräume, Artenverschiebung und -verarmung, völliger Funktionsverlust, Verringerung der Gewässerselbstreinigungskraft, fehlende Retention durch schnellere Ableitung des Oberflächenwassers, Verstärkung der zeitweise erhöhten Abflußspende
- Naturferner Gewässerausbau
Zerstörung wertvoller Fließgewässerlebensräume, Artenverschiebung und -verarmung, beeinträchtigte Funktionsfähigkeit, Verringerung der Gewässerselbstreinigungskraft, fehlende Retention durch schnellere Ableitung des Oberflächenwassers, Verstärkung der zeitweise erhöhten Abflußspende
- Abwassereinleitung/Kläranlage
Zerstörung wertvoller Fließgewässerlebensräume, Artenverschiebung und -verarmung, zum Teil direkte Vergiftung von Pflanzen und Tieren, beeinträchtigte Funktionsfähigkeit, Belastung der Gewässerselbstreinigungskraft, zum Teil. Verschmutzung, Verstärkung der zeitweise erhöhten Abflußspende
- Nutzung als Angelteich
Verschiebungen im Artengefüge, Eutrophierung, z.T. Einsatz von Fischen, Zerstörung der wertvollen Uferzonen, Störungen, Veränderungen durch Folgeeinrichtugen, Veränderungen im Wasserchemismus, eventuell Verschmutzung
- Entwässerung von grundwassernahen Standorten (Drainage anmooriger und Niedermoorböden)
Vernichtung von Feuchtbiotopen, Artenverschiebung und -verarmung, evtl. Lebensraumverlust für gefährdete Artenvorkommen, Beeinträchtigung schutzwürdiger Flächen, Senkung des Grundwasserstandes, Verringerung der Grundwasseranreicherungsfunktion, reduzierte Retentionsfunktion und Verstärkung der "Flutwelle", Veränderungen im Bodengefüge, eventuell "Sacken" des Bodens, bei Niedermoorböden Einleitung irreversibler Mineralisationsvorgänge

- Eutrophierung von Kleingewässern/fehlende Pufferzone
Veränderung des Lebensraumes und Eutrophierung durch Düngemittel- und Schadstoffeintrag z.B. über Drainagewasser, Verfüllung mit Buschholz, Lesesteinen, Abfällen u.a. bis hin zur Verlandung mit Faulschlamm Bildung und Verlust als Kleingewässerlebensraum, Verdrängung typischer Arten, Artenverschiebung hin zu "Allerweltsarten", Entwertung als Lebensraum bei völliger Beschattung, fehlende Laichzonen und Röhricht-/Hochstaudenbewuchs, Veränderung des Wasserchemismus, Belastung der Selbstreinigungskräfte, ggf. Zweckentfremdung als wilde Müllkippe
- Vertritt an Kleingewässern
Zerstörung der Uferzonen mit Röhricht, Seggenriedern und Hochstauden
- Nährstoffeintrag/fehlende Pufferzone an Gewässern
Veränderung des Lebensraumes und Eutrophierung durch Düngemittel- und Schadstoffeintrag z.B. über Drainagewasser, Beeinträchtigung ungenutzter Lebensräume mit zum Teil empfindlichen Artenvorkommen, Verdrängung typischer Arten, Artenverschiebung hin zu "Allerweltsarten", Veränderung des Wasserchemismus, Belastung der Selbstreinigungskräfte
- fehlende Pflege/sanierungsbedürftiger Knick
Degeneration des Lebensraumes, Veränderung der Biotopstrukturen, Gefahr des Verlustes als typischer Gehölzlebensraum, Gefahr des Verlustes von Vernetzungsstrukturen und funktionale Beziehungen, Winderosionsgefahr bei bestimmten Bodenarten und Nutzungen
- Zerstörung von Biotopen
Verlust als Lebensraum
- ausgeräumte Ackerfluren
Verarmung der Landschaft an vernetzenden, naturnahen Elementen und Trittsteinbiotopen, Isolierung von Biotopen und Tierpopulationen, fehlender Genaustausch, Artenverarmung, Artenverschiebung zu wenigen sehr anpassungsfähigen "Allerweltsarten", Reduzierung von Lebensräumen, Erosionsgefahr bei windexponierten, feinstoffreichen Böden und bestimmten Nutzungen.

Forstwirtschaft

- Standortfremde Gehölzanpflanzung in der Landschaft
Veränderung der Standortbedingungen (Entwässerung, Bodengefüge, Pufferkapazität) und Verdrängung natürlich vorkommender Arten, Artenverarmung, Entwertung als natürlicher Lebensraum, ggf. Verstärkung/Einleitung der Podsolierung von Böden.

Geplante Vorhaben

- geplante Siedlungserweiterung
Flächenverlust an Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen, Barrierewirkung für wechselnde und umherziehende Tierarten, Störung funktionaler Beziehungen, Veränderungen des Bodengefüges, Bodenversiegelung, Bodenverdichtung, eventuell Grundwasserabsenkung, Verringerung der Grundwasserneubildung, Belastung der Vorfluter bzw. des Fließgewässersystems durch zeitweise erhöhte Abflußspende.
- geplante Straßenbauprojekte
Zerstörung und Beeinträchtigung von Lebensräumen, Schadstoffeintrag in begleitende Flächen, Artenverschiebung, Barrierewirkung für wechselnde und umherziehende Tierarten = Todesstreifen, Zerschneidung funktionaler Beziehungen und Vernetzungsstrukturen, Schadstoffeintrag in begleitende Entwässerungsgräben und ins nachfolgende Fließgewässersystem, Flächenversiegelung, Standortveränderungen, Verringerung der Grundwasseranreicherung.

Die Mehrzahl der in Bargteheide auftretenden Beeinträchtigungen gehen in der Landschaft von der Landwirtschaft aus, die vor allem in den Niederungen in hohem Maße Standortveränderungen bewirkt hat. Darüber hinaus stellen die Hauptverkehrsstraßen (B 75, B 434, L 89) und die geplanten Straßenbau- und Siedlungserweiterungsprojekte erhebliche Belastungen für den Naturhaushalt insgesamt dar.

2.4.12 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Planungsraumes ist durch recht unterschiedliche Faktoren gekennzeichnet. Es lassen sich daher verschiedenartige Landschaftsräume gegeneinander abgrenzen:

- Moor- und Niederungsbereich des Bargteheider Moores zwischen Bahnlinie und L89
- parkartige Niederungslandschaft südlich von Malepartus zwischen L89 und Tremsbütteler Weg
- Ackerlandschaft im Norden der Siedlung zwischen Tremsbütteler Weg und B 434 im Südwesten
- bewegte Knicklandschaft um den Bornberg zwischen B 434 und Bahnlinie im Süden
- Niederungslandschaft des Bunsbaches im äußersten Westen.

In diesen Bereichen wiederholen sich jeweils bestimmte Landschaftsstrukturen, die die Flächen prägen und den Bereich als zusammenhängenden Raum kennzeichnen.

Moor- und Niederungsbereich des Bargteheider Moores

Der Landschaftsraum ist gekennzeichnet durch verschiedenartige Feuchtgebiete überwiegend mit Grünlandnutzung, kleineren Wäldchen und Feuchtgebüsch. Hinzu kommen lineare Elemente wie Bachläufe und Gräben mit begleitenden Säumen und ein relativ enges Knicknetz. Einzelelemente wie Teiche mit Gehölzbewuchs und auffällige Bäume ergänzen das Landschaftsbild.

Parkartige Niederungslandschaft südlich von Malepartus

Dieser Raum erhält seinen parkartigen Charakter vor allem durch viele Überhälter in den Knicks und einzelne Großbäume bzw. Baumgruppen. Bestimmend ist hier eine kleinteilige Grünlandnutzung im Kernbereich, die ergänzt wird durch gegliederte Ackerlandschaften im Südosten und zusammenhängende Waldgebiete im Norden, die mit Pferdekoppeln bereichert sind. Die starke Gliederung durch Knicks und Redder sowie viele kleine Landschaftselemente erhöhen die Vielfalt des Raumes.

Ackerlandschaft im Norden der Siedlung

Dieser Raum ist vor allem durch ackerbauliche Nutzungsstrukturen gekennzeichnet. Weitenteils überwiegen großräumige, relativ einheitliche Flächen, die nur durch wenige Landschaftselemente gegliedert werden. Am unmittelbaren Siedlungsrand im Nordwesten ergibt sich kleinflächig eine gegliederte Knicklandschaft, die sich am Siedlungsrand nach Süden fortsetzt.

Bewegte Knicklandschaft am Bornberg

Dieser Raum ist vor allem durch das bewegte Relief gekennzeichnet und eine sehr abwechslungsreiche, kleinteilige Landschaft. Hier sind neben verschiedenartigen landwirtschaftlichen Nutzformen, Waldflächen und vielfältigen Landschaftsstrukturen wie Knicks und Kleingewässern, Gräben und Niederungsbereichen auch eine Vielzahl an Freizeitangeboten konzentriert (Sportplatz, Freibad, Pferdehöfe u.a.), die das Landschaftsbild mitbestimmen.

Niederungslandschaft des Bunsbaches

Dieser Raum ist durch die langgestreckte Niederung des Bunsbaches mit Grünlandnutzungen geprägt. An den Rändern wird er von Gehölzstrukturen und Reddern begleitet, die ihn begrenzen. Der Bachlauf selbst tritt kaum in Erscheinung.

2.4.13 Bewertung des Landschaftsbildes und des Naherholungspotentials

Das Naherholungspotential beschreibt das Landschaftsbild hinsichtlich seiner Bedeutung für die natürliche Erholungseignung und Attraktivität für Erholung und gleichzeitig seine vorhandene Funktion für Wohn- und Erholungsansprüche aufgrund der vorhandenen Ausstattung mit Erholungseinrichtungen, seiner Erschließung und Erreichbarkeit sowie eventuell klimatische Einflüsse und Beeinträchtigungen.

Dabei werden die für landschaftsbezogene Erholung und Wohnqualität bedeutsamen Faktoren und Eigenschaftsmerkmale der Landschaft zusammengefaßt, die sich vor allem an der natürlichen Attraktivität festmachen. Die Bewertung orientiert sich dabei ausschließlich an den landschaftsbezogenen Formen der Erholung, wobei hier die Nah- und Feierabenderholung im Vordergrund stehen.

Der Siedlungsbereich wird nicht bewertet, da hier Erholungsformen und Freizeitnutzungen von Bedeutung sind, die weniger auf natürliche Qualitäten von Landschaftsräumen angewiesen sind als vielmehr auf bauliche Anlagen und kulturelle Einrichtungen. Es werden jedoch die für den Raum und die Wohnqualität bedeutsamen Freiflächen und öffentlichen Grünzüge in der Siedlung dargestellt. Darüber hinaus sind die ortsbild- und straßenraumprägenden Großbäume und die großflächigen Gärten mit hohem Anteil an Gehölzstrukturen im Plan 3 eingetragen.

Die im Landschaftsraum von Bargteheide möglichen Formen der landschaftsbezogenen Erholung sind Spaziergehen, Wandern, Laufen, Radfahren, Reiten, Spielen, Ruhen, Beobachten, Naturerleben und Angeln. Die Bewertung hat sich daher an der Eignung für diese genannten Faktoren zu orientieren. Darüber hinaus gilt es aber auch, den natürlichen und kulturellen Eigenwert des Landschaftsraumes zu sichern.

2.4.13.1 Ausprägung und räumliche Verteilung der für das Erholungspotential und Landschaftsbild bedeutsamen Faktoren

Die unterschiedlichen Landschaftsräume sind kurz in Kap. 2.4.12 charakterisiert worden. Sie lassen sich im Detail über die folgenden Faktoren hinsichtlich ihrer Eignung für die Naherholung und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild beschreiben (HARFST, KIEMSTEDT, SCHARPF 1987):

natürliche Attraktivität

- Strukturvielfalt, Zusammenspiel (Harmonie) charakteristischer Landschaftselemente und Gliederung
Die Vielfalt und das Zusammenspiel charakteristischer Landschaftselemente hängt von der Anzahl unterschiedlicher Nutzungen sowie der Ausstattung mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen (Knick, Wald, Ufergehölze, Brachen u.a.) und Einzelementen (Bäume, Kleingewässer, Feldgehölze u.a.) ab sowie dem Zusammenwirken der Einzelemente im Raum. Mit steigender Anzahl unterschiedlicher Nutzungen und Strukturen steigt die natürliche Vielfalt. Bei der Gliederung steht die Dichte der raumbegrenzenden und strukturierenden Landschaftselemente im Vordergrund, die bei zunehmenden Werten das Landschaftserlebnis steigert.
- Natürlichkeitsgrade, Ausstattung mit landschaftstypischen Merkmalen und Raumwirkung (Randzoneneffekt)

Die Natürlichkeit eines Raumes wird durch die Intensität der Nutzungsformen (intensiv/extensiv) und die Ursprünglichkeit und Naturnähe der vorhandenen Strukturen bestimmt. Als landschaftsraumtypische Merkmale sind die für betroffenen Bereich prägenden Strukturen zu bewerten (z.B. in Niederungen Formen der Grünlandnutzung und Wald, eventuell Gewässer).

Für die Raumwirkung sind vor allem vertikale Strukturen wie Waldränder oder Knicks mit Überhälterbäumen oder der Ortsrand von Bedeutung.

- Relieferlebnis, Ausblicke in die Landschaft und Besonderheiten.
Beim Relieferlebnis führt zum einen ein kleinräumiger Wechsel von Kuppen und Mulden zu einer Steigerung der natürlichen Attraktivität, zum anderen die Möglichkeit weiter Ausblicke in die Landschaft.

Tabelle 6: Natürliche Attraktivität

Wertstufe	4 =hoch	3=mittel	2=gering	1=mangelhaft
Bewertungs-kriterium Strukturvielfalt	Wald, Feldgehölze größeren Ausmaßes, reich strukturierte, kleinflächig abwechslungsreiche Landschaft, Knicknetzdicke >100m/ha ergänzt durch andere Landschaftselemente (>50m/ha)	reich gegliederte Knicklandschaft und Niederungen mit innerer Gliederung, durch Randkulissen geschlossene Räume bildend, auch Übergangszonen zum Wald, Knicknetzdicke >100m/ha	größere, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einseitiger Struktur, z.T. durch Übergangszonen und Randkulissen von Nachbarflächen aufgewertet, Knicknetzdicke 50-100m/ha	großflächig ausgeräumte landwirtschaftlich genutzte Räume ohne innere Gliederung und fehlender Elementevielfalt, Knicknetzdicke unter 50m/ha
Natürlichkeitsgrad	entspricht Wertstufe 4 Arten- und Biotopschutzpotential	entspricht Wertstufe 3	entspricht Wertstufe 2	entspricht Wertstufe 1
Relieferlebnis	-	kleinräumig bewegtes Relief, Hügel und Talraum, Höhenunterschiede >10m	erlebbares, bewegtes Relief mit Höhenunterschieden bis 10m	ebene Flächen, kaum wahrnehmbare Höhenunterschiede

Innere Erschließung und Ausstattung mit Erholungseinrichtungen

- Wegenetz zum Wandern, Radfahren, Reiten

Der überwiegende Teil der Landschaft ist vor allem von den Wegen und Straßen aus erlebbar, da die landwirtschaftliche Nutzung die Erlebbarkeit der übrigen Flächen stark einschränkt. Hierbei sind landwirtschaftliche Nutzwege und Wanderwege von den vielbefahrenen Straßen zu unterscheiden (Einschränkung der Erholungseignung durch Lärm, Abgase u.a.). Letztere werden daher nicht als Wege für die Erholung sondern lediglich zur Überbrückung von Zwischenstrecken berücksichtigt.

Die Wegenetzdichte, die ein Landschaftsraum vertragen kann, ist stark von seiner Einsehbarkeit und Strukturdichte im Raum abhängig, d.h. daß in einem weit einsehbaren Raum ein weitläufigeres Wegenetz ausreichend ist als z.B. im Wald.

Tabelle 7: Erschließung

Wertstufe/ Landschaftsraum	hoch	mittel	gering
Ackerlandschaft	> 25m/ha	20-25m/ha	< 20m/ha
Niederung	> 25m/ha	20-25m/ha	< 20m/ha
Knicklandschaft	> 30m/ha	25-30m/ha	< 25m/ha
Wald	> 35m/ha	30-35m/ha	< 30m/ha

- Erholungseinrichtungen

Hierbei werden ausschließlich Einrichtungen für die angesprochenen landschaftsbezogenen Erholungsformen berücksichtigt (Aussichtspunkt, Trimpfad, Angelgewässer). Mit steigender Angebotsvielfalt steigt auch die Erholungseignung, wobei bestimmte Einrichtungen gleichzeitig für mehrere Erholungsformen von Bedeutung sind.

Tabelle 8: Bedeutung von Erholungseinrichtungen für Erholungsaktivitäten

Aktivität/ Einrichtung	Wandern Spazieren Laufen	Radfahren	Reiten	Beobach- ten, Natur erleben	Ruhen	Spielen Lagern	Angeln
Straße	+	++	+	-	-	-	-
Weg	++	++	++	+	+	+	+
Trimpfad	++	+	-	-	-	-	-
Parkplatz	+	-	-	-	-	-	+
Bänke, Aus- sichtsplatz	+	+		+	++	++	+
Grillplatz	-	+	-	-	-	++	+
Angelteich	+	+	-	+	+	-	++
Freibad	-	-	-	-	+	++	++
Reitplatz, Pferdehof	-	-	++	+	-	-	-
Tennisplatz	-	-	-	-	-	+	-
Kleingärten	+	+	-	+	-	-	-
Friedhof	+	-	-	-	+	-	-

++ = hohe Bedeutung + = von Bedeutung - = ohne Bedeutung

Erreichbarkeit

Unter Erreichbarkeit versteht man die Möglichkeit, vom Wohnort aus in einen Erholungsraum zu gelangen (HARFST, KIEMSTEDT, SCHARPF 1987).

Hierbei wird ausschließlich die fußläufige bzw. mit dem Fahrrad erreichbare Anbindung für die Naherholung von der Siedlung ausgehend ermittelt. Für die fußläufige Erreichbarkeit wird von einem 10-Minuten-Radius über vorhandene Wege/Straßen ausgegangen (ca. 1 km).

2.4.13.2 Empfindlichkeitsermittlung und vorhandene Störungen

Zur Ermittlung der Empfindlichkeit der Naherholungsfunktion und des Landschaftsbildes gegenüber Flächen- und Funktionsverlusten, Zerschneidung und Verlärmung sowie Emissionsbelastung sind die oben genannten Indikatoren heranzuziehen:

- natürliche Attraktivität
- innere Erschließung und Ausstattung mit Erholungseinrichtungen
- Erreichbarkeit.

Hierbei werden nicht die einzelnen Flächen sondern die verschiedenen, oben genannten Erholungsräume insgesamt betrachtet. Dabei ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 9: Erholungseignung/Empfindlichkeit der Landschaftsräume

Bewertungs-kriterium/	Natürliche Attraktivität			Erschließung		Erreichbarkeit	
Landschafts-raum 1. Bargteheider Moor	Vielfalt Grünland Wald Knicks/ Redder (Gräben, Teiche, Acker, Röhricht Brachen, Gehölze	Natürlich-keitsgrad 106 m/ha Knick, Biotope nach UNB LNatSchG Wald, Grünland	Relief Niede-rungs-raum, relativ eben, künstl. Hügel	Wegenetz 26 m/ha 3 weiter-führende Wander-wege, keine Rund-wege	Angebot Grillplatz-- Aussichts-punkt	für x% der Siedlung < 25% der Siedlung	Eignung Wochenend-erholung
Bewertung	hoch	mittel-hoch	gering	mittel	gering	gering	- mittel
2. Niederungs-landschaft bei Malepartus	Grünland Wald Knicks/ Redder Acker (Gehölze, (Gräben, Teiche, Bäume Brachen)	64 m/ha Knick, Grünland Wald Knick	wenig bewegt Niede-rungs-raum	22 m/ha 2 Fern-wege, 1 Rund-weg, gesperr-tes Ge-biet	Pferde-höfe	20-25% der Siedlung (östlich der Bahn-linie)	Feierabend. + Wochen-enderholung
Bewertung	hoch	mittel	gering	mittel Sperr-bereich	gering	gering	+ mittel
3. Acker-landschaft	Acker (Knicks, Redder Gehölze Bäume Grünland Teiche Gräben)	20 m/ha Knick, überwie-gend Acker	wenig bewegt bis eben	24 m/ha 4 Fern-wege, 5 Rund-wege	Pferde-höfe, Rennbahn Tennisplatz Schieß-stand, Kleingärten, Angelteich, Friedhof	> 50% der Siedlung (alle Be-reiche nordwest-lich der B 75/ Rathaus-straße)	.Feierabend- + Wochen-enderholung
Bewertung	gering	gering	gering	mittel	hoch	hoch	+ gering-mittel
4. Knickland-schaft am Bornberg	Knicks/ Redder, Grünland Acker, Teiche (Wald, Gehölze, Brache)	116 m/ha Knick, Knicks Acker, Teiche Wald	sehr be-wegt, Talraum Hügel Ausblicke	33 m/ha, 1 Fern-weg, 2 Rund-wege	Aussichts-platz, An-gelteiche, Pferdehöfe, Freibad, Trimpfad, Sportplatz	ca. 50% der Siedlung (südlich Jersbeker Straße/ Wurth/ Rat-hausstraße)	
Bewertung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel-hoch	+ hoch
5. Bunsbach-niederung	Grünland Knicks/ Redder (Gräben Gehölze Bäume Brache Wald, Teiche)	60 m/ha Knick, Grünland Feucht-gebiete	ebene Niede-rung	35 m/ha 3 Fern-wege	-	-	Wochenend-erholung
Bewertung	mittel	mittel	gering	hoch	-	-	- gering-mittel

Zusammenfassung

Die Tabelle spiegelt die Kombination aus natürlicher Erholungseignung der Landschaftsräume mit der tatsächlichen Erreichbarkeit und dem Angebot wider.

Der Raum 4 (Knicklandschaft am Bornberg) ist sowohl von der natürlichen Attraktivität als auch der vorhandenen Erschließung, dem Angebot und der Erreichbarkeit als hoch geeignet und empfindlich gegenüber Eingriffen einzustufen. Dieser Bereich hat sowohl für die Feierabenderholung der südwestlichen Siedlungsgebiete als auch für die Wochenenderholung der gesamten Siedlung besondere Bedeutung.

Gut erreichbar für weite Teile der Siedlung - insbesondere den westlichen und nördlichen Teil mit geringerem innerörtlichen Angebot an Frei- und Grünflächen - ist die Ackerlandschaft Raum 3. Kleinräumig tritt hier eine etwas vielfältigere und bessere natürliche Eignung auf, im großen und ganzen ist hier jedoch erheblicher Nachholbedarf in Bezug auf die natürliche Attraktivität gegeben.

Der Raum 2 (Niederung südlich Malepartus) spielt vor allem für die östlich der Bahn gelegenen Siedlungsteile eine große Rolle. Die Attraktivität ist hier mittel bis hoch, aufgrund des gesperrten Waldbereiches bei Malepartus jedoch nur eingeschränkt erlebbar. Dieser Bereich eignet sich daher ebenso wie die beiden Räume 1 (Bargtheider Moor) und 5 (Niederung des Bunsbaches) vor allem für die Wochenenderholung - besonders zum Radfahren und Reiten.

Vorhandene Beeinträchtigungen

Bei der Beurteilung des Landschaftsbildes und der Eignung für die Erholung ergeben sich an manchen Stellen Störungen. Es sind dabei punktuelle, kleinflächig wirksame von linearen und großräumigen Störungen zu unterscheiden.

Punktuelle Beeinträchtigungen

- Müllablagerungen (Ablagerungen in z.T. reizvoller Umgebung) (ehemaliges Ziegeleigelände, Teich am Bahndamm, Teich bei der Gärtnerei an der L89)
- Lagerplatz (zumeist angrenzend an landwirtschaftliche Höfe, ungeordnetes Aussehen)
- Abbaugebiet ('Loch'/Abbruchkante in der Landschaft) (ehemalige Tongruben)
- Schießstand (Lärm)
- fehlende Wegefortsetzung/Sackgasse (Rückkehr auf dem gleichen Weg)(vielfach verstreut in der Landschaft)
- Zersiedlung der Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, z.T. unzureichende Eingrünung) (vor allem an der Jersbeker Straße, im nördlichen Raum und an der L89)

Lineare Beeinträchtigungen

- Verkehrsträger (Lärm, Emissionen, Zerschneidung, Gefährdung) (alle Hauptverkehrsstraßen)
- Hochspannungsleitung (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes)

- fehlende Einbindung des Ortsrandes (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, fehlender Übergang von der Siedlung zur Landschaft)

Flächige Beeinträchtigungen

- Störzonen in der Siedlung (großflächige Versiegelungen, Gewerbebetriebe, technisch-funktionale Gestaltung, verkehrstechnisch geprägte Bereiche, Kläranlage, Umschaltwerk)
- gesperrte Bereiche (nicht zugängliche und damit nicht erlebbare Landschaftsräume) (Malepartus)

Großflächig sind auch die monotonen weiten Ackerflächen als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung anzusehen. Die Verarmung der Landschaft an Landschaftselementen (Verrohrung von Fließgewässern, naturferner Gewässerausbau ohne begleitende Gehölzstrukturen, Abwassereinleitungen mit Geruchsbelästigung, Verschwinden von Kleingewässern und Gehölzstrukturen u.a.) setzt die natürliche Erholungseignung ganzer Räume stark herab.

2.5 Nutzungen

2.5.1 Siedlung und Gewerbe

Die Stadtentwicklung Bargteheides bekam mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck 1865 und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Aufschwung neue Impulse. Damals entstanden die Villenviertel mit großen Gartenanlagen entlang der Straßen Strohbarge und Tremsbütteler Weg.

In den 60er Jahren dieses Jahrhunderts entstanden dagegen vor allen Reihen- und Einzelhäuser mit wesentlich kleineren Gartenanlagen (Vogelsiedlung, Blumensiedlung). In den 70er Jahren kam die Blockbebauung, z.B. in der Stormarner Straße und der Holsteiner Straße, im Norden hinzu. Von diesen stark städtischen Strukturen ist die Planung in der Folgezeit bis heute gänzlich wieder abgerückt zugunsten von Reihenhauses- und Einfamilienhausbebauung auf kleineren Grundstücken.

Die Siedlung ist im Bereich der Villenviertel durch größere Gärten mit hohem Anteil an Gehölzbeständen geprägt. Auffällig ist auch ein hoher Anteil an Straßenbäumen, besonders im Bereich östlich der Eisenbahn. Bargteheide ist eine Kleinstadt "im Grünen" vor den Toren Hamburgs.

Gewerbeentwicklung und Handwerk

Die Stadt hat sich im Laufe der Zeit von einer Landgemeinde zu einem Wohn- und Gewerbeort entwickelt. Die Koordination zur Entwicklung von Gewerbegebieten liegt bei der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) mit Sitz in Bad Oldesloe.

Um ca. 1900 entstand an der Gärtnereistraße ein Holzbetrieb, Anfang der 60er Jahre das Gewerbegebiet Hammoorer Weg - Am Redder, Mitte der 70er Jahre das Gewerbegebiet südlich der L 89, Ende der 70er Jahre der südliche Abschnitt nördlich der L 89, Anfang der 80er Jahre überwiegend der nördliche Abschnitt (mündliche Auskünfte, Stadtverwaltung Bargteheide, 1992).

Die Gärtnereien und Baumschulen sind alte Gewerbestandorte. Heute sind ca. 65 ha Gewerbefläche vorhanden, die fast vollständig vergeben sind. Die günstige Lage Bargteheides an der Eisenbahnstrecke und die Nähe zur Autobahn bieten gute Standortvoraussetzungen. Gleiches gilt für den Handel und private Dienstleistungsbetriebe sowie freie Berufe, die ein breites Spektrum abdecken. Im Einzelhandel hat sich der Strukturwandel vom kleinen Lebensmittelgeschäft zum Selbstbedienungsladen mit vielseitigem Angebot entwickelt, daneben ist eine Tendenz zum speziell sortierten Fachgeschäft entstanden.

Die Zahl der Handwerksbetriebe stieg von 85 im Jahre 1970 auf 100 im Jahre 1990 an. Das Handwerk stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit Arbeitsplätzen und Berufsausbildung dar. (Quelle: Stadt Bargteheide aktuell, 1991).

Die **Einwohnerzahl** lag im Jahre 1840 bei 990 Einwohnern, stieg nach dem Eisenbahnbau auf ca. 1.415 im Jahre 1886, im Jahre 1905 auf 1.980 und nahm nach den Weltkriegen, ausgelöst durch Flüchtlingsströme, erheblich zu: 1939 lag sie bei 3.050, 1946 stieg sie auf ca. 6.489 an, bis 1949 auf ca. 6.700 Personen. Die Bedeutung des Ortes sowohl als Wohn- als auch als Arbeitsplatzstandort nahm dann noch einmal in den 60er und 70er Jahren erheblich zu, ausgelöst durch die Stadtflucht im Hamburger Umland. Diese ermöglichte sowohl ein Pendeln in Richtung auf die Hamburger Arbeitsplatzmärkte als auch eine Anbindung an die Absatzmärkte. 1978 hatte die Stadt 9.183 Einwohner, im Jahre 1983 10.068. Heute leben 12.500 Menschen in Bargteheide.

Die Zweitwohnsitze werden bei den Einwohnerzahlen mitgezählt (Anzahl ca. 300-500).

Tabelle 10: Einwohnerzahlen (incl. Zweitwohnsitze).

1939	--	3.050
1946	31.12.	6.489
1956	31.12.	5.764
1960	31.12.	5.857
1965	31.12.	7.105
1970	31.12.	7.630
1975	31.12.	9.682
1980	31.12.	10.403
1985	31.12.	11.321
1990	31.12.	12.156
1991	31.7.	12.660

Planungen

Die Stadt Bargteheide plant, dem verstärkten Bedarf sowohl nach Gewerbe- als auch Siedlungsfläche durch Ausweisung erheblicher Flächen nachzukommen. Geplant ist ein größeres Gewerbegebiet im Südosten der Stadt sowie umfangreiche Neubausiedlungen, vor allem am Nordrand des Siedlungsgebietes.

Die Stadt bemüht sich dabei, ausschließlich Betriebe ohne schadstoffbelastete Emissionen anzusiedeln. Anvisiert sind ca. 47 ha Netto-Gewerbefläche für die nächsten 10-15 Jahre.

Für die Wohnbebauung wird bis zum Jahre 2.015 ein Einwohnerzuwachs von ca. 2.500 EW (bei Verdichtung der Bebauung von ca. 4.000 EW) von seiten der Stadt angestrebt. Im Regionalplan ist bis zu diesem Zeitpunkt eine maximale Einwohnerzahl von insgesamt 15.000 festgelegt. Es wird eine Verdichtung der Bebauung in den Großgrundstücken angestrebt (Tremsbütteler Weg / Struhbarg, Birkenweg, Hasselbusch-Dreieck / Neue Straße).

Daneben steht die Ausweisung eines Hotelstandortes an, die Überplanung des Innenstadtbereiches, Neugestaltung des Marktplatzes (Anger) und Schulerweiterung.

2.5.2 Archäologische und Baudenkmale

(Auskünfte Denkmalschutzbehörde Kreis Stormarn, 1992)

Nach § 1 LNatSchG von Schleswig-Holstein gehört die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile von besonderer Bedeutung und die Umgebung geschützter und schützenswerter Kulturdenkmale zu den grundsätzlichen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Als Kulturdenkmale und Baudenkmale sind ausgewiesen (Darstellung in Plan 1):

1. Eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung nach § 5 Denkmalschutz-Gesetz (Jahr der Eintragung bzw. Unterschutzstellungen in Klammern)
 - vorgeschichtlicher Grabhügel zwischen den Straßen Am Hünengrab / An den Stücken (22 m Durchmesser, Höhe 4 m, Findlingsblock und vier kleinere Steine, mit Buchen bewachsen), (Nr. 1), (1970)
Entwicklung: Pflege des Baumbestandes, Darstellung im F-Plan als öffentliche Grünfläche
 - Kirche mit Umgebungsschutz (umfriedeter Kirchhofsbereich) (1968)
Entwicklung: Pflege des Baumbestandes
 - Utspann, Hamburger Straße 1, Fachwerkhaus mit Umgebungsschutz (1974)
 - Voll-Meilenstein an der B 75 im Norden der Stadt (Nr. 10), (1992)
(Höhe ca. 1,80 m, rötlicher Granit)
 - 1/2 Meilenstein an der B 75 im Süden der Stadt (Nr. 11), (1992)
(Höhe ca. 1,00 m, rötlicher Granit), um ca. 1843 vermutlich vom Elmenhorst-Wandsbeker-Chaussee-Bau-Verein aufgestellt.

2. Weitere einfache Kulturdenkmale und archäologische Denkmale sind die Nr. 2-37, die als siedlungsgeschichtliche Einzelfunde vermerkt sind.
Nr. 2-21 starkt abgepflügte vorgeschichtliche Grabhügel, im Kern Steinpackungen von Gräbern erhalten.
Nr. 22-29 Urnenfriedhöfe, Tongefäße, in Steinpackungen liegend
Nr. 30-37 vorgeschichtliche Siedlungsplätze, unterhalb Ackerbauflächen mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und Steingeräte.
3. einfache Baudenkmale nach § 1 (2) DSchG
 - Gedenkstein, Doppeleiche 1 Am Markt
 - Bahnhof
 - Güterschuppen in der Bahnhofstraße
 - Stellwerkgebäude Bargteheide West
 - Alte Landstraße 38 Fachwerkscheune
 - Am Schulzentrum 4 Fachwerkhaus
 - An den Stücken 53 Villa
 - Kamp 12 Fachwerkkate
 - Lindenstraße 17 Fachwerkscheune
 - Lohe 19 Fachwerkhaus
 - Lohe 36 Fachwerkkate.

2.5.3 Verkehr

Bargteheide liegt an mehreren überregionalen Verkehrswegen. So ist die Stadt über die L 89 direkt an die Autobahn A 1 Hamburg-Lübeck angebunden (Entfernung ca. 5 km). Die B 75 und B 434 verlaufen als weitere Nord - Südachsen mitten durch den Ort, eine Anbindung Richtung Kiel bzw. Schwarzenbek besteht über die L 89 an die B 404. Wesentliche Ost-West-Achsen sind die L 89 (Richtung A 1 und B 404 nach Osten) und die Jersbeker Straße Richtung Westen sowie der Tremsbütteler Weg Richtung Nordosten nach Tremsbüttel. Diese Straßen kreuzen und vereinigen sich mitten im Ortskern von Bargteheide. Von ihnen gehen die Erschließungsstraßen in die verschiedenen Siedlungsteile aus. Diese Erschließungsstraßen sind überwiegend als Wohnstraßen, zum großen Teil verkehrsberuhigt, ausgebaut und werden durch ein Netz an Fußwegen ergänzt. Darüber hinaus führen weitere, zumeist landwirtschaftliche Nutzwege - asphaltiert - in die Feldflur und stellen Verbindungen zu den Nachbarorten her (Delingsdorf, Kl. Hansdorf, Elmenhorst, Tremsbüttel u.a.). Manche dieser Feldwege enden auch "blind" als Zufahrt zu einem Acker oder einer Wiese. Darüber hinaus gibt es einige wenige Wanderwege in der Landschaft (Weg an der Teichkette, Bornbergweg, Weg im Moor, Wege im Volkspark und an den Regenwasserrückhaltebecken).

Eine weitere, sehr wesentliche Verkehrsachse ist die 1865 gebaute Eisenbahntrasse von Hamburg nach Lübeck mitten durch den Ort mit eigenem Bahnhof.

An der B 75 wird eine Verkehrsfrequenz von weit über 5.000 KFZ/Tag festgestellt, an der L 89 sogar ≤ 10.000 KFZ/Tag (Straßenbauamt HL). Beide Straßen nehmen in hohem Maße Durchgangsverkehr auf, die B 75 aus Richtung/nach Hamburg (auch die B 434), verstärkten Ost-West-Verkehr zur/von der Autobahn / B 404 nimmt die L 89 auf.

Erheblicher Quell- und Zielverkehr betrifft in Bargteheide selbst vor allem die Rathausstraße. Die Stadt hat einen Generalverkehrsplan aufgestellt und - mit Fortschreibungen, der detailliert die Verkehrsplanung für KFZ-Verkehr, Stellplätze, Umgehungen und Radverkehr aufzeichnet. Daneben ist auch der ÖPNV dargestellt. Die Planungen betreffen vor allem innerörtliche Maßnahmen (Rad- und Gehwegbau, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Schaffung von Stellplätzen u.a.).

Wesentliche Planungsmaßnahmen (bereits planfestgestellt) sind:

- der Ausbau der Bahnhofstraße und Fortsetzung bis zur Lohe entlang der Bahnlinie
- die Südumgehung von der Lohe zur B 75
- langfristig die Verlegung der L 89 östlich der Bahnlinie nach Süden.

Die Anbindung Bargteheides an den ÖPNV erfolgt zum einen über die Bahn (bzw. Bahnbusse), zum anderen über die Verkehrsgemeinschaft Stormarn. Hier bestehen regelmäßige Verbindungen montags bis freitags in der Schulzeit (und jeweils umgekehrt):

- von Bad Oldesloe nach Bargteheide (10 x / Tag)
- von Bargteheide nach Kl. Hansdorf (3 x /Tag)
- von Bargteheide nach Fischbek (3 x /Tag)
- von Bargteheide nach Manhagen über Bargfeld (4 x /Tag)
- von Bargteheide nach Hoisbüttel (8 x /Tag)
- von Bad Oldesloe über Bargteheide nach Ahrensburg (15 x /Tag), jeweils mit Zuganschluß von/nach Hamburg.

In den Ferien ist die Bedienung stark reduziert bzw. entfällt auf Teilstrecken, ebenso am Samstag und an Sonn- und Feiertagen (Quelle: Sommerfahrplan Kreis Stormarn, Verkehrsgemeinschaft Stormarn 1992).

Bargteheide liegt nicht mehr im Tarifgebiet des HHVV, der S-Bahn-Anschluß endet in Ahrensburg. Am Bargteheider Bahnhof sind P + R - Parkplätze für Pendler aus dem Umland eingerichtet. Als Mangel wird ein fehlender Halt der Eilzüge am Bahnhof Bargteheide angesehen. Insgesamt sollte auch der Busverkehr zum Bahnhof verbessert werden und der Haltestellenbetrieb am Bahnhof selbst (mündliche Auskünfte Stadtverwaltung Bargteheide, 1992).

Planungen / Vorstellungen seitens der Stadt sind:

- Südumgehung von der Lohe zur B 75
- Westumgehung von der B 75 zur B 434 / B 75

- Anschluß an die S-Bahn nach Hamburg
- Ausbau der K 56, Ortsdurchfahrt Bargteheide von der B 75 - D 434 - Ortsausgang Jersbeker Straße
- weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung / Entlastung der Wohngebiete und Verbesserung der innerörtlichen Angebote für Radfahrer
- eventuell Verlegung der K 12 / Ersatz der Brücke über die Bahnstrecke im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke und Bau eines Parkhauses. Diese Planungen seitens des Straßenbauamtes des Kreises und der Deutschen Bundesbahn sind zur Zeit zurückgestellt, werden aber gegebenenfalls wieder aufgenommen.
- K 57: Ausbau eines Radweges vom Ortsteil Fischbek nach Bargteheide mit teilweise leichten Änderungen der Fahrbahn. Die Planung des Kreises ist zur Zeit in der Bauentwurfsphase.
- Ausbau eines Radweges am Tremsbütteler Weg. Hierzu sind zwischenzeitlich detaillierte landschaftspflegerische Untersuchungen und Abstimmung mit der Stadt und dem Kreis erfolgt.

2. 5.4 Ver- und Entsorgung / Wasserwirtschaft

Die **Wasserversorgung** Bargteheides erfolgt über eine zentrale Wasserversorgungsanlage der Schleswig. Diese hat im Bargteheider Raum mehrere Brunnen in Tiefen zwischen 30 und 60 sowie zwei Tiefbrunnen in ca. 150 m Tiefe verteuft. Durch Mischung der Wässer wird eine gute Trinkwasserqualität erreicht. Brunnenschutz-zonen gibt es nicht. Zur Zeit ist die **Ausweisung eines Wasserschutzgebietes** gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz für die Trinkwassergewinnung über die Brunnen geplant. Das Geologische Landesamt Schleswig-Holstein ist derzeit mit der Erstellung eines hydrologischen Gutachtens über die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes befaßt. Konkrete Ergebnisse lagen zur Zeit der Fertigstellung des Landschaftsplanes noch nicht vor.

Die Außenlieger sind zum Teil nicht an dieses Netz angeschlossen (Versorgung über eigene Brunnen in 20-40 m Tiefe, Problem: Nitratbelastung im Westen). Die **Entsorgung der gemeindlichen Abwässer** erfolgt im Trennsystem von Schmutz- und Regenwasser. Das Regenwasser wird zum Teil über **Regenwasserrückhaltebecken** gesammelt, bevor es dem Fließgewässersystem zugeführt wird. Eine Regenrückhaltung und Regenklärung erfolgt bislang noch nicht überall im Stadtgebiet.

Das Schmutzwasser wird in der stadteigenen **Kläranlage** geklärt. Diese ist auf 22.500 EGW ausgerichtet. Hier ist der größte Teil der Siedlung angeschlossen, lediglich die Außenlieger entsorgen ihre Abwässer über eigene abflußlose Sammelgruben.

Die Kläranlage entsorgt weitere Orte der Umgebung (Jersbek, Elmenhorst, Tremsbüttel, Delingsdorf, Hammoor) mit und besteht aus einer vollbiologisch, mit 3. Stufe

(chemische Reinigung) ausgerüsteten Anlage (Schönungsteich, Phosphatausfällung, geschlossenes System mit Belüftung). Das gereinigte Abwasser wird in einen Vorfluter eingeleitet und belastet dessen Wasserhaushalt im erheblichen Umfang. Die Kläranlage ist darüber hinaus an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Die Abfuhr des Schlammes aus den Sammelgruben / Hauskläranlagen der Außenlieger wird über die Stadt geregelt. Der Klärschlamm, der aufbereitet wird - auch aus der Kläranlage - wird aufgrund seiner geringen Schwermetallgehalte als Düngemittel auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht.

Die Stadt betreibt zur Zeit eine Erweiterung und Verbesserung der Kläranlage, um den Naturhaushalt soweit wie möglich von Abwässern zu entlasten.

Zum Teil erfolgen indirekte Einleitungen in die Regenwasserrückhaltebecken und andere Vorfluter im Außenbereich. Hier ist ein Abwasserkataster von der Stadtverwaltung erstellt, wozu die Umweltabteilung laufend Gewässerproben entnimmt.

Die **Abfallentsorgung** ist über die Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH geregelt. Daneben gibt es Annahmestellen für recyclefähige Stoffe und Schadstoffe sowie Planungen zu einer Abfallwirtschaftsstation mit Annahmestelle für Grünabfälle auf dem ehemaligen Kleingartengelände zwischen Bauhof und Klärwerk.

Im Stadtgebiet gibt es eine sogenannte **Altablagerung**, eine ehemalige Mülldeponie am Bargtheider Moor. Diese bestand im Zeitraum von 1920 - 1975. Es wurde vor allem Hausmüll verbracht, daneben aber auch Stoffe mit besonderem Gefährdungspotential wie Öl, KFZ, zum Teil wurden Bauschutt und pflanzliche Abfälle verbracht. Die Fläche ist ca. 2,05 ha groß und umfaßt ein Volumen von ca. 125.000 m³. Sie hat weder eine Abdichtung nach unten noch nach oben, lediglich eine Bodenabdeckung oben. In 4 - 5 m Tiefe liegen bindige Schichten vor, so daß hier eine natürliche Abdeckung existiert. Die Altablagerung wird laufend vom Kreis überprüft, sie ist bezüglich ihres Gefährdungspotentials und Sanierungsbedarfs in die höchste Stufe I mit der Bewertungszahl 67 eingestuft.

Die vorhandenen Probebrunnen ergeben zur Zeit keine Belastung des Grundwassers, wohl aber eine bedenkliche Belastung des oberflächennahen Wassers. Hier sind weder die Grundwasserströme noch das Ausmaß bekannt. Ungünstig wirkt sich aus, daß das Oberflächenwasser über Gräben abgeführt wird. Im übrigen findet eine gewisse Bindung von Schadstoffen über den Torfboden und den Schilfbewuchs statt. Heute wird das Gebiet als Naherholungsgebiet mit Grill- und Aussichtsplatz und als Sukzessionsfläche mit Verbuschung genutzt. Eine Sanierung (z.B. Abdeckung nach oben) wäre erforderlich, ist aber nicht finanzierbar. Die Trinkwassergewinnung ist offensichtlich nicht gefährdet, hydraulische Kontakte zu tieferen Schichten sind jedoch nicht bekannt (Auskünfte Kreisverwaltung Stormarn, 1992).

Die **Fließgewässer** im Planungsgebiet sind zwei verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden zugeordnet (vgl. Abb. 12).

- WBV Ammersbek Hunnau
- WBV Grootbek.

Der Wasser- und Bodenverband Ammersbek-Hunnau plant die Renaturierung des Gewässers Nr. 2.11 und die des Bunsbaches (Zuläufe vom Klärwerk),

Die Unterhaltung der Gewässer erfolgt nach Bedarf und vorhergehender Gewässerschau. Sie wird maschinell, eventuell auch mit der Hand durchgeführt.

Die Oberflächengewässer werden regelmäßig 2 - 4 x /Jahr von der Umweltabteilung der Stadtverwaltung auf ihre chemischen und physikalischen Parameter hin untersucht. Die Stadt strebt daneben eine ökologisch vertretbare Form der Grabenräumung seitens der WBV an.

Planungen und Vorstellungen seitens der Stadt

- Erweiterung und Verbesserung der Kläranlage
- Einrichtung einer Abfallwirtschaftsstation
- Sammlung von Grünabfällen, Kunststoffen und Monoladungen bei den Gewerbebetrieben.

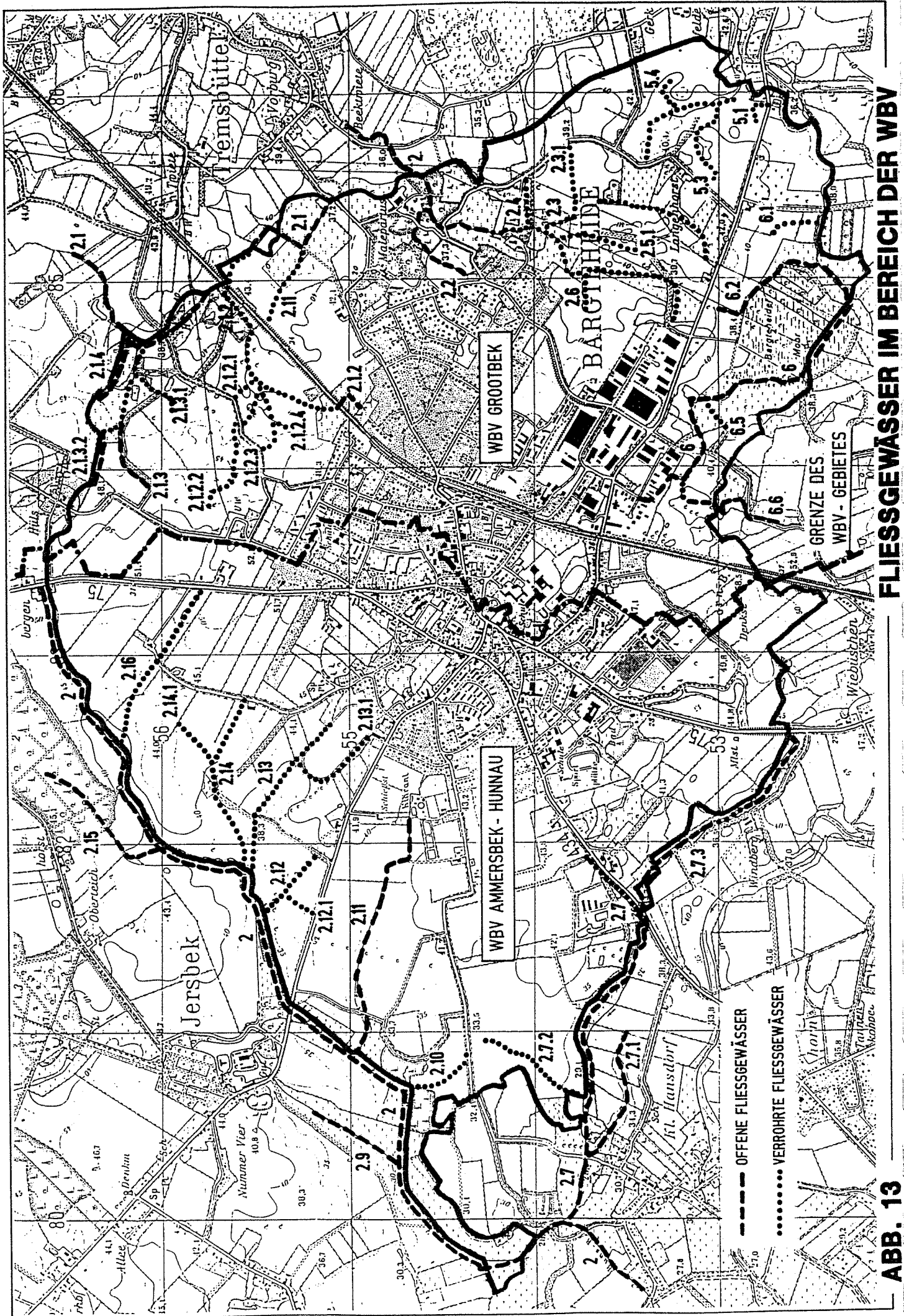


ABB. 13

FLIESSGEWASSER IM BEREICH DER WBV

2.5.5 Land- und Forstwirtschaft/Jagd

Als landwirtschaftliche Fläche und Gärtnerereifläche werden ca. 1.100 ha von der Gesamtfläche des Stadtgebietes genutzt.

In der Landwirtschaft hat sich der Strukturwechsel nach dem Kriege im Zuge der EG-Politik erheblich auf die Betriebe in Bargteheide ausgewirkt. Heute gibt es noch ≥ 10 Vollerwerbsbetriebe, insgesamt sind noch 16 Betriebe vorhanden, von denen 5 in der Siedlung liegen und 11 außerhalb. Es überwiegen Ackerbau und Mischbetriebe mit Viehwirtschaft. Die Betriebsgröße liegt im Schnitt bei ca. 50 - 60 ha. Einige Flächen sind auch an Ortsfremde verpachtet.

Wenige Flächen liegen brach, wobei das Flächenstilllegungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wurde und finanzieller Ausgleich erfolgt. Weitere Landwirte ziehen die Annahme dieses Programmes in Erwägung.

Die 1965 durchgeführte Flurbereinigung (hier Kurzzusammenlegung) betraf vor allem den Bau von Drainagen und des Entwässerungssystems sowie Regenwasserrückhaltebecken und die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe (UNI Hannover, 1987). Insgesamt hat die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu einer Verarmung der Landschaft an flächigen und linearen Landschaftselementen geführt. So sind zahlreiche Bäche und Gräben begradigt, vertieft und verrohrt worden, feuchte Wiesen flächendeckend entwässert, zahlreiche Tümpel zugeschoben und viele Knicks entfernt worden. Auch der stark angestiegene Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Insektiziden u.a. hat in erheblichem Umfang zu einer Vereinheitlichung der Landschaft und Belastung des Naturhaushaltes beigetragen.

Die vorhandenen Feldgehölze und kleineren Förste in Bargteheide sind ausschließlich im Privatbesitz. Die meisten von ihnen sind erst nach 1860 aus wirtschaftlichen Erwägungen als Fichtenmischpflanzungen angelegt worden. Die Eigentümer wurden seitens der Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn betreut. Das größte zusammenhängende Gebiet liegt mit ca. 15 ha Fläche bei Malepartus, gehört heute zu einer Fortbildungsstätte der Deutschen Bundespost und ist für die Öffentlichkeit gesperrt. In Bargteheide gibt es drei Jagdreviere bis ca. 3.00 ha Größe, die an Ortsansässige verpachtet sind, die zu einem Hegering gehören.

2.5.6 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Belange des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** werden durch die Untere Landschaftspflegebehörde (UNB) der Kreisverwaltung in Bad Oldesloe wahrgenommen.

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es zur Zeit keine ausgewiesenen **Schutzgebiete oder Naturdenkmale**. Am nordöstlichen Rand grenzt das Stadtgebiet an das Landschaftsschutzgebiet Tremsbüttel, im Nordwesten an das Landschaftsschutzgebiet Jersbek und im Westen an das Landschaftsschutzgebiet Klein Hansdorf.

Die Stadt hat am 5. April 1984 eine **Baumschutzsatzung** erlassen, die alle Laubbäume (außer Obstbäume, Pappeln) von mehr als 20 cm Stammdurchmesser (gemessen in 130 cm Höhe) innerhalb der Siedlungsteile besonders schützt (siehe Anhang).

Als spezielle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind das **Extensivierungsförderungsprogramm** und das **Flächenstillegungsprogramm** des Landes Schleswig-Holstein anzuführen, die für bestimmte Räume in Bargteheide vorrangige Fördergebiete ausweisen. Diese betreffen Flächen im äußersten Westen (Bunsbachniederung) und im Süden der Stadt östlich der B 75.

Von seiten des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein wurde ein **Biotopverbundsystem** erarbeitet (Stand 6/1990). Dieses weist das Bargteheider Moor mit Umgebung als Schwerpunktbereich für die Entwicklung von Naturschutzziele aus. Gleiches gilt für eine Niederung mit Wald am Nordostrand der Stadt (Höhrn). Beide sind als botanisch wertvolle Gebiete mit ökologisch wertvollen Waldbereichen ausgewiesen. Darüber hinaus wird zur Zeit im Auftrag des Landkreises ein "Gutachten zur Konkretisierung des Biotopverbundsystems im Kreis Stormarn" erarbeitet. Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Weitere botanisch wertvolle Gebiete sind die Teichkette, die ehemaligen Tongruben, die Biotope 14 und 63 (vgl. Plan 2) und der südlichste Bereich der Bunsbachniederung, gehörend zum Schwerpunktgebiet Hansdorfer Brook im Westen. Auch hier ist eine Sicherung und Entwicklung für den Naturschutz einzuleiten.

Als Nebenverbundachse sind der Bunsbach mit seinem Zulauf am Südwestrand des Stadtgebietes und der Bach am Südrand vom Moor zur Grootbek ausgewiesen. Sie stellen wesentliche Vernetzungsachsen im Stadtgebiet dar und sind für den Naturschutz und die Landschaftspflege weiterzuentwickeln.

Ein großer Teil des Stadtgebietes am Nord- und Westrand ist als strukturarmes Gebiet dargestellt. Hier steht eine Verbesserung der Vernetzung an. Als hochwertige Redder sind die in der Biotopkartierung erfaßten ausgewiesen (vgl. Plan 2).

Abgrabungen

Im Westen Bargteheides liegen mehrere ehemalige Tongruben, die zum Teil mehr als 100 Jahre alt sind, in einer wurde erst 1971 mit dem Abbau begonnen. Es wurde insgesamt bis in die Mitte der 70er Jahre Ton abgebaut.

Die Flächen sind zum Teil mit Bauschutt/Müll verfüllt. Rekultivierungs-/Renaturierungspläne gibt es nicht. Die Flächen sind der Sukzession überlassen, zum Teil findet hier privates Reiten - auch zu therapeutischen Zwecken - statt, was geduldet wird.

2.5.7 Erholung und Freizeit

Das Stadtgebiet ist überwiegend Naherholungsraum (Wandern, Radfahren, Reiten) für die ansässige Bevölkerung, in gewissem Umfang auch für Erholungssuchende aus dem Hamburger Raum zur Wochenenderholung.

Hierzu dienen vor allem die Wege in der Feldflur sowie einige Wanderwege am Stadtrand. Wesentliche Ziele für Erholungssuchende sind der Jersbeker Wald, der Duvenstedter Brook, der Sattenfelder Forst und der Kl. Hansdorfer Raum.

Reitwege sind zur Zeit noch nicht ausgewiesen, hier steht eine Planung seitens der örtlichen Reitervereine an. Diese sollen überwiegend parallel zu den Feldwegen verlaufen auf den Randstreifen, zum Teil neu angelegt entlang vorhandener Leitlinien.

Das Übernachtungsangebot ist relativ gering, vor allem für den Geschäftsverkehr (ein Hotel mit 25 Betten). Private Vermietungen gibt es nicht (mündliche Auskünfte Stadtverwaltung 1992). Beim Pferdefreizeitsport gibt es dagegen ein reiches Angebot, vor allem für das Tagesgeschäft (sechs Anbieter, zwei Gestüte, einer mit Trabrennbahn für Traber).

Die Stadt bietet jedoch ein vielfältiges Freizeitangebot an:

- verschiedene Sportvereine, auch für körperbehinderte Kinder und Jugendliche
- Gesangsvereine und Chöre, Kunstkreis, Orchester
- eine Vielzahl weiterer Kreise und Verbindungen
- 28 Gaststätten und Cafés
- eine Altenbegegnungsstätte
- ein Freibad
- Jugendfreizeitstätte und ein Hilfszentrum
- Sportzentrum, Sportplätze und -hallen
- Stadtbibliothek und Theater
- Heimatmuseum
- Volkshochschule mit vielfältigem Angebot
- Tennisplätze und -halle
- Schießsportzentrum
- Reithallen und -plätze
- Trimpfad
- Kinderspielplätze und Bolzplätze
- Kleingartenanlagen.

Am Nordwestrand liegt in der Gemeinde Jersbek ein Golfplatz, der eventuell auf Bargteheider Gebiet erweitert werden soll.

3 Entwicklung der Stadt Bargteheide

Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Gemeindeebene zu ermitteln und darzustellen (§ 4 LNatSchG). Als oberste Zielvorstellung für die weitere Entwicklung des gesamten Stadtgebietes von Bargteheide gilt es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern (§ 1 BNatSchG).

Hierzu wird für Bargteheide ein Leitbild (Zielkonzept) entwickelt, das sich zum einen an den räumlich-funktional unterschiedlichen Teilräumen orientiert und die zum Teil sehr unterschiedlichen Entwicklungspotentiale und -zielrichtungen aufzeigt (Kapitel 3.1 Zielkonzept Naturschutz und Landschaftspflege) und zum anderen weitere Entwicklungsziele für die Naturraumpotentiale Boden, Wasser, Klima darstellt, die vor allem mit Hilfe anderer Planungsinstrumente (agrarstrukturelle Planungen, forstliche Rahmen- und Funktionsplanungen, abfallwirtschaftliche Leitplanungen u.a.) umgesetzt werden können.

Zur Zeit wird ein "Gutachten zur Konkretisierung des Biotopverbundsystems im Kreis Stormarn" im Auftrag des Landkreises erarbeitet, dessen Ergebnisse bei Fertigstellung des Landschaftsplans noch nicht vorlagen. Das im Landschaftsplan erarbeitete Zielkonzept und die Gutachteninhalte sollten aufeinander abgestimmt und bei der Fortschreibung des Landschaftsplans berücksichtigt werden.

3.1 Zielkonzept Naturschutz und Landschaftspflege

Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend seiner naturräumlichen Einheiten in folgende Planungsräume gegliedert:

- Bargteheider Moor mit Niederungslandschaft der Grootbek
- Becken und Niederung der Lütt Beek
- Niederungen des Bunsbaches
- Endmoränenlandschaft
- Siedlung.

Für diese Teilräume werden unterschiedliche Entwicklungsziele dargestellt. Die hierzu erforderlichen oder möglichen aufgeführten Maßnahmen werden im anschließenden Kapitel näher erläutert.

3.1.1 Bargteheider Moor mit Niederungslandschaft der Grootbek

Dieser Teilraum besitzt besondere Bedeutung als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Pflanzengesellschaften. Hier sind kleinflächig im Kernbereich des Moores Flächen nach § 15a LNatSchG enthalten. Im übrigen zeichnet sich das Kerngebiet durch zum großen Teil naturnahe Strukturen und extensive Nutzungsformen aus. Aufgrund der natürlichen Standortfaktoren ist das Entwicklungspotential hin zu einem naturschutzwürdigen Lebensraum für den engeren Bereich des Moores besonders hoch (Niedermoorböden, hoher Grundwasserstand).

Die umgebenden Flächen - die Niederungslandschaft der Grootbek - sollen zum einen Schutz- und Pufferfunktionen für das Kerngebiet des Moores übernehmen, zum anderen gehören sie zum unmittelbaren Einzugsbereich des Moores und stellen nach Osten die Verbindung zur Talniederung der Grootbek her, und zum dritten besitzen die Flächen selbst ein hohes Entwicklungspotential für schutzwürdige Flächen (anmoorige Böden, Beckentone mit hoch anstehendem Grundwasser).

Der Raum besitzt insgesamt ein hohes Potential als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten und reagiert gleichzeitig besonders empfindlich gegenüber Eingriffen. Hier sollte der Naturschutz absolute Priorität gegenüber anderen Nutzungen erlangen.

Die Entwicklungsziele sind:

- Sicherung und Entwicklung extensiver Nutzungsformen / ungenutzter Bereiche (Sukzession) zur Regeneration des Moores mit seinen Lebensgemeinschaften (gegebenenfalls Kranichbiotop entwickeln) (Feuchtgrünland, Erlenbruch, Schilf-/Seggenrieder, Feuchtgebüsche) und Sanierung des Wasserhaushaltes
- Schaffung einer Schutz- und Pufferzone zur L 89
 - hier Aufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen
- Entwicklung des gesamten Niederungssystems mit Renaturierung der Fließgewässer und Ausweisung extensiver Grünlandnutzungen zur Entwicklung von Feuchtgrünland (Sumpfdotterblumenwiese, Großseggenrieder, Orchideenwiesen, Wiesenvögelbiotope) -auch zur Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer und ihrer Funktionen für den Wasserhaushalt
- Schaffung, Sanierung und Sicherung weiterer Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt.

Hierzu sind im einzelnen die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Ausweisung des Moores und des engeren Niederungsbereiches als Naturschutzgebiet (Fortsetzung im Süden außerhalb der Stadtflächen)
- Ausweisung des gesamten Raumes südlich der L 89 außerhalb des Gewerbegebietes bis zur Gärtnerei als Landschaftsschutzgebiet (Fortsetzung über die Stadtgrenze hinaus nach Süden).
- Ausweisung zweier Eichen östlich des Moores als Naturdenkmale

- Renaturierung der Fließgewässer (Uferrandstreifen, Sanierung der Profile und Sohle, Anpflanzung von Ufergehölzen, Mäander)
- Sanierung der vorhandenen Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern an geeigneter Stelle
- Aufforstung zur L 89 hin mit standortgerechtem Laubmischwald
- extensive Grünlandnutzung / Sanierung des Wasserhaushaltes (Aufgabe der Drainage) zur Entwicklung von Feuchtgrünland/Feuchtbiotopen
- Kontrolle/Sanierung der Altablagerung.

3.1.2 Becken und Niederung der Lütt Beek

Das Becken und die Niederung der Lütt Beek beginnen am Ostrand der Siedlung nördlich der L 89, reichen über die Eisenbahntrasse nach Norden hinaus und betreffen fast den gesamten Raum bis zur Gemeindegrenze.

Dieser Raum zeichnet sich durch eine relative Vielzahl verschiedenartiger Biotop-typen (Feldgehölze, Wald, Fließgewässer, Kleingewässer, feuchtes Grünland, Knicks u.a.) im kleinräumigen Wechsel verstreut über die gesamten Flächen liegend, einen parkartigen Charakter, eine vergleichsweise hohe Attraktivität der Landschaftsräume und die siedlungsnah Lage aus. Hinzu kommt, daß der Raum südlich von Malepartus insgesamt eine Vernetzungsfunktion für die einzelnen noch vorhandenen Landschaftselemente übernimmt und als wichtiges Vernetzungs- und Bindeglied zwischen den Feuchtwäldern / Niederungsgrünländern bei Malepartus und dem Bargteheider Moor fungiert. Als wesentlicher Biotopkomplex übernimmt das Waldgebiet rund um Malepartus mit den angrenzenden Feuchtgrünländern eine zentrale Funktion in diesem Gebiet. Gleiches gilt für die Feuchtgrünländer und Wälder nördlich der Bahnlinie. Die Nutzungsintensität durch die Landwirtschaft ist sehr hoch, naturnahe Strukturen treten daher vor allem kleinflächig auf. Das Entwicklungspotential für den Naturschutz, landschaftsbezogene Formen der Naherholung und die Empfindlichkeit und damit Schutzbedürftigkeit des Boden- und Wasserhaushaltes sind relativ hoch (anmoorige Böden, Beckentone, grundwassernahe Standorte, kleinflächig Vorkommen von Flächen nach § 15a LNatSchG).

Angestrebt wird daher für diesen Raum ein Nebeneinander von Naturschutz und landschaftsbezogenen Formen der Naherholung, insbesondere für die angrenzenden Siedlungsteile. Der Landwirtschaft soll dabei in Teilbereichen vor allem pflegende Funktion zukommen (extensive Formen der Nutzung).

Die Entwicklungsziele sind:

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Flächen nach § 15a LNatSchG (Erlenbruch, Erlen-Eschen-Sumpf)
- Sanierung und Wiederherstellung des gesamten Niederungssystems mit Renaturierung der Fließgewässer und Entwicklung extensiver Nutzungsformen in Teilbereichen
- Sanierung und Entwicklung weiterer Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt

- Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Feldgehölze und Forste durch Arrondierung/Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen
- Erschließung des Raumes durch querverbindende Wege an geeigneten Stellen zur Schaffung eines für Erholung geeigneten Rundwegesystems
- Sicherung und Verbesserung der Vernetzungs- und Verbindungsfunktion.

Die Maßnahmen sind im einzelnen:

- Ausweisung des überwiegenden Teiles des Raumes als Landschaftsschutzgebiet (LSG) (Fortsetzung des LSG im Osten an der Stadtgrenze)
- Ausweisung eines gefährdeten Erlenbruchs als geschützten Landschaftsbestandteil
- Ausweisung verschiedener besonders bedeutsamer Einzelbäume als Naturdenkmale (ND) (am Weg Langenhorst)
- Renaturierung der Fließgewässer (Öffnung der Verrohrung, naturnahe Gestaltung, Ufergehölze, Schutz- und Pufferstreifen) (Verbesserung des Wasser- und Biotophaushaltes, Vernetzungsfunktion)
- Sanierung der Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern an geeigneten Stellen
- Arrondierung der Feldgehölze (zum Teil Pufferfunktion, z.B. gegenüber dem geplanten Gewerbegebiet)
- auf Teilflächen Sicherung der grundwassernahen Feuchtgrünlandbiotope durch Extensivierung der Nutzung, auf anderen Flächen Erhaltung der Grünlandnutzung zur Sicherung der Grundwasserschutzfunktion.

In diesem Raum beabsichtigt die Stadt Bargteheide, entlang der L 89 ein größeres Gewerbegebiet auszuweisen (vgl. Kap. 3.5.1).

Die dabei im wesentlichen auftretenden Konflikte bezüglich der Funktionen des Naturhaushaltes sind:

- Schaffung einer ökologischen "Barriere" in diesem Vernetzungskorridor zwischen Malepartus und dem Bargteheider Moor (erhebliche Verstärkung der bereits vorhandenen Störzone durch die L 89)
- bandartiges Vordringen der Siedlung in die Landschaft und Störung/Veränderung des parkartigen Charakters und Landschaftsbildes.

Für diesen Bereich ist daher in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Städteplanern ein gesondertes Konzept entwickelt worden (vgl. Kap. 3.5.1).

3.1.3 Niederung des Bunsbaches

Der Raum ist gekennzeichnet durch den Bunsbach mit seinen Quellzuflüssen und überwiegend sehr schmalen angrenzenden Niederungsbändern. Durch seinen überwiegend naturfernen Ausbauzustand und die hohe Belastung mit Schad- und Nähr-

stoffen kann er seine Funktionen für den Naturhaushalt zur Zeit nur eingeschränkt wahrnehmen. Wichtigstes Entwicklungsziel ist daher die Wiederherstellung und Sanierung der Funktionsfähigkeit des Fließgewässers für den Naturhaushalt.

Hierzu sind folgende Teilziele angestrebt:

- Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer
- Verringerung der Schad- und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer
- Sicherung, Pflege und Neuschaffung von Lebensräumen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf angrenzenden geeigneten Flächen
- Wiederherstellung der Funktionen der Fließgewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und seiner Vernetzungsfunktion
- Wiederherstellung der Fließgewässer als erlebbares Element im Landschaftsbild

Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind:

- Ausweisung der Fließgewässer südlich der Jersbeker Straße mit angrenzenden Flächen als Landschaftsschutzgebiet (zum Teil Fortsetzung der westlich anschließenden Landschaftsschutzgebiete in der Nachbargemeinde)
- Renaturierung der Fließgewässer (naturnahe Gestaltung, Schaffung von Schutz- und Pufferstreifen = Uferrandstreifen, Anpflanzung von Ufergehölzen)
- Sanierung vorhandener Kleingewässer
- Neuanlage weiterer Kleingewässer oder von Vernässungszonen und Überflutungsbereichen in den angrenzenden Grünländern (Retentionsfunktion)
- Sicherung und Regeneration der grundwassernahen Feuchtgrünlandbiotope durch Extensivierung der Grünlandnutzung
- Arrondierung der vorhandenen Feuchtwaldgebiete und Aufgabe der Entwässerung verbunden mit Fichtenanpflanzungen (Ersatz der Fichte durch bodenständige Laubholzarten).

3.1.4 Endmoränenlandschaft

Das Gebiet rund um die Siedlung Bargtheide ist als ein Bereich mit einem Defizit an vernetzenden, lebensraum- und strukturbildenden Landschaftselementen auf der überwiegenden Fläche einzustufen. Die Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist damit stark eingeschränkt. Hier spielt die Pflege, Sanierung und Erhaltung der letzten noch vorhandenen Landschaftselemente eine große Rolle sowie die Entwicklung im Sinne eines an intensiv landwirtschaftlich genutzte Räume angepaßten Arten- und Biotopschutzes (vor allem Vernetzung und Biotopverbundsystem).

Es überwiegen nährstoffreiche, gut nutzbare Böden, die Nutzfunktion für die Landwirtschaft soll erhalten bleiben, das Entwicklungspotential für Extremstandorte des Naturhaushaltes ist gering. Im Westen und Süden der Siedlung ergibt sich ein größerer Bestand an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen und eine potentiell größere Erholungseignung aufgrund vorhandener Landschaftsstrukturen und zum Teil bewegtem Relief.

Die Entwicklungsziele für diesen Raum sind:

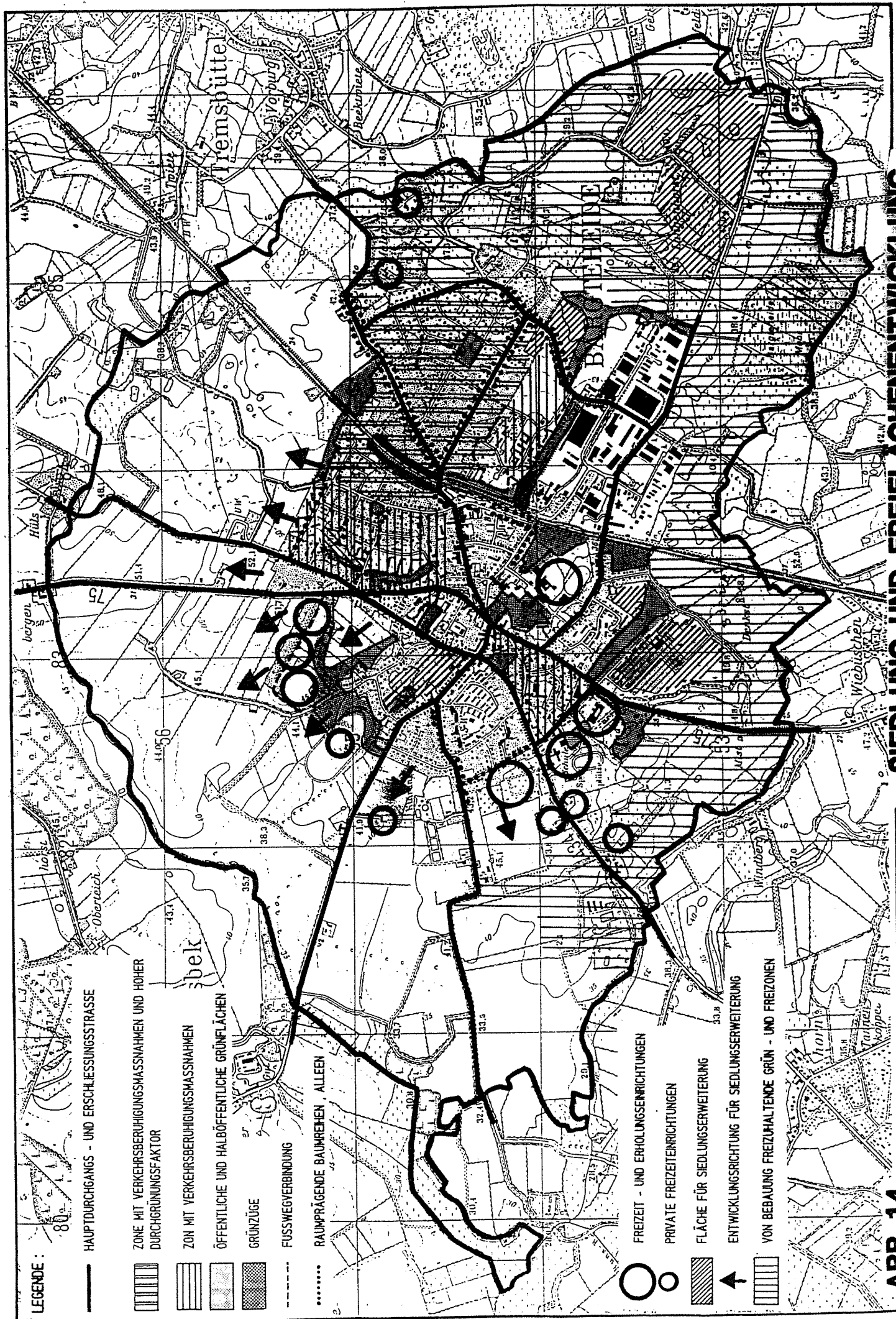
- Sicherung und Pflege vorhandener Landschaftselemente
- Schutz, Pflege und Entwicklung vorhandener Flächen nach § 15a LNatSchG
- Schaffung eines ausreichenden Vernetzungs- und Biotopverbundsystems
- Entwicklung der Erholungsfunktion vor allem im Westen und Süden des Raumes.

Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind:

- Ausweisung der Tongruben nördlich der B 434 und der dazwischenliegenden Flächen als geschützten Landschaftsbestandteil und Erstellung eines speziellen Entwicklungskonzeptes
- Ausweisung der Teichkette mit angrenzenden Hangflächen und Pufferzonen als geschützten Landschaftsbestandteil und Aufforstung von angrenzenden Teilflächen mit heimischen Laubholzarten sowie Schaffung von Sukzessionsflächen
- Ausweisung des Raumes südlich der Siedlung zwischen Bahnlinie und incl. Tongruben als Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel, diesen Raum für die Erholung und das Landschaftsbild weiterzuentwickeln.
- Ausweisung von Einzelbäumen mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild als Naturdenkmale
- Sanierung der wenigen vorhandenen Fließgewässer (Schutz- und Pufferstreifen = Uferrandstreifen, Anpflanzung von Ufergehölzen)
- Sanierung der vorhandenen Kleingewässer
- Neuanlage von Vernetzungsstrukturen (Knicks, Hecken, extensiv genutzte Flächen)
- Sicherung der Grünlandnutzung auf erosionsgefährdeten Hangflächen (vor allem im geplanten Landschaftsschutzgebiet)
- Erschließung des Raumes an geeigneten Stellen zur Schaffung eines für die Erholung ausreichenden Wegenetzes.
- Durchgrünung der Feldflur zur Verbesserung des Landschaftsbildes.

Das Gebiet im Westen und Norden der Siedlung ist potentiell geeignet zur Erweiterung der Siedlungsflächen. Hierbei sind die vorhandenen Landschaftsstrukturen zu beachten, eine ausreichende Durch- und Eingrünung zur Landschaft ist sicherzustellen (vgl. Kap. 3.5.1).

Darüber hinaus ist im regionalen Raumordnungsplan von 1987 eine Westumgehung um Bargteheide im Zuge der B 75 als langfristig erforderlicher Bedarf aufgeführt. Hierbei ergibt sich für den gesamten Nord- und Nordwestbereich ein breiter Spielraum zur Trassenfindung. Auf Höhe der Tongruben kurz vor der B 434 verengt sich der aus landschaftsökologischer Sicht mögliche Korridor auf eine Fläche von ca. 450 m Breite westlich der Tongruben. Der gesamte südöstliche, an die B 434 grenzende Raum ist aufgrund seiner bereits in erheblichem Umfang vorhandenen Erholungsfunktion und seiner Bedeutung für die Nah- und Feierabenderholung zur Findung eines Korridors nicht geeignet.



SIEDLUNG UND FREIFLÄCHENENTWICKLUNG

ABB. 14

Hier sollte die Erholungsfunktion - die auch in erheblichem Maße die Wohnqualität der Stadt mitbestimmt - Priorität vor Ausbaumaßnahmen für den Umgehungsverkehr erhalten. Eine Lösung ist hier außerhalb des Stadtgebietes in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu suchen (UVP) (vgl. auch Kap. 3.5.3).

3.1.5 Siedlung der Stadt Bargteheide

Die Siedlungsgebiete der Stadt Bargteheide zeichnen sich zum großen Teil durch ihren "Gartenstadtcharakter" aus. Eine verdichtete Bebauung konzentriert sich auf den Kernbereich um den Markt. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und eine starke Durchgrünung vieler Bereiche tragen in erheblichem Umfang zu einem hohen Wohnwert im überwiegenden Teil der Stadt bei (vgl. Abb. Siedlung und Freiflächenentwicklung)

Verbindungen zwischen Umland und Stadt über landschaftliche Strukturen oder durchgehende Grünachsen im Stadtbereich gibt es jedoch nicht. Einzelne Grünzüge und landwirtschaftlich genutzte Restflächen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Sie sind jedoch nicht zu einem Netz miteinander verbunden.

Siedlung und Freiflächenentwicklung

Als wesentliche Entwicklungszeile gilt es:

- den Wohnwert der Siedlungsteile zu erhalten und zu verbessern
- die vorhandenen Grünzüge, öffentlichen Grünanlagen und vorhandenen Landschaftselemente zu sichern und zu entwickeln
- Die Durchgrünung der Straßenzüge über Baumreihen, Alleen usw. zu erhalten und auszuweiten
- neue Stadtränder und Siedlungsteile landschaftlich einzugrünen und mit ausreichenden Grünachsen für die Feierabenderholung und zur Gliederung der Bebauung zu versehen
- die vorhandenen Freizeiteinrichtungen zu erhalten und bevorzugt am westlichen Rand Neuansiedlungen vorzunehmen
- ausreichend fußläufige Wegeverbindungen innerhalb und am Rand der Siedlung zu schaffen, mit Anbindung an Wege, die in die Landschaft führen - zur Verbesserung und Sicherung des Freizeit- und Erholungswertes der Stadt.

Die im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen sind:

- Erhaltung und gegebenenfalls Ausweitung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- Pflege vorhandener öffentlicher Grünanlagen und Grünverbindungen
- Ausdehnung der Siedlung vor allem in nördliche und westliche Richtungen
- Sicherung des südlichen und östlichen Siedlungsrandes - keine weitere Ausdehnung der Siedlung in die Landschaft (kleine Arrondierungen ausgenommen).

- Schaffung gliedernder Grünzüge im/am Rand der neuen Siedlungsteile mit Integration fußläufiger Wege
- Pflege und Ergänzung des vorhandenen Straßenbaumbestandes
- Ausweisung der wesentlichen, raumbestimmenden Großbäume als Naturdenkmale oder als geschützte Landschaftsbestandteile
- Sanierung der vorhandenen Regenwasserrückhaltebecken
- Eingrünung der Ortsränder über Grünachsen, Knicks, Hecken u.a..

3.1.6 Zielkonzept Bodenpotential

Sicherung der Nutzfunktion für die Land- und Forstwirtschaft:

- Vorrangflächen auf guten bis sehr guten Standorten.

Sicherung der ökologischen Funktionen:

- in hoch empfindlichen Bereichen durch Zuweisung von Schutzfunktionen wie Erosionsschutzfunktion über Vegetations- und bestimmte Nutzungsformen, Erhaltung der Bodeneigenschaften über Nutzformen, Regenerationsfunktion auf Niedermoorboden, Immissionsschutzbereiche an Straßen (B 75, B 434) und Sanierung bzw. Kontrolle von Altablagerungen.

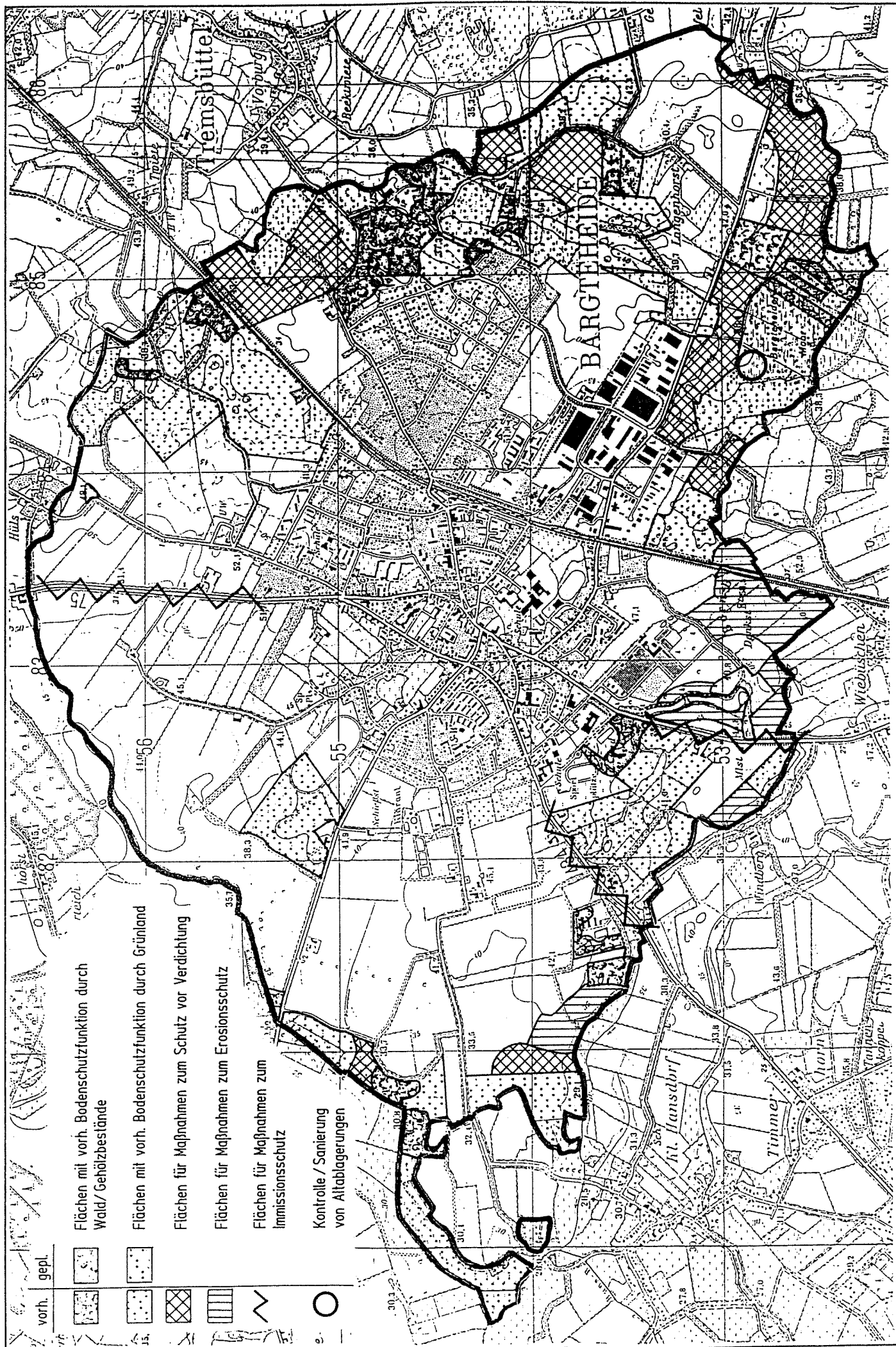
Die im einzelnen möglichen Maßnahmen sind:

- Erosionsschutzfunktion durch Vegetation über Gehölze und Grünlandnutzung (Windschutzstreifen)
- Erosionsschutzfunktion durch Nutzformen über die Ausweisung von Grünland (F-Plan), Pflügen parallel zum Hang oder bodendeckende Kulturformen (Zwischenfruchtanbau, Unter- und Streifensaaten)
- Bodenerhaltung über Nutzformen wie Grünlandnutzung, Extensivierung, Waldnutzung (Wald hat grundsätzlich Bodenschutzfunktion, in reinen Nadelforsten kann jedoch eine Bodendegradation ausgelöst oder verschärft werden)
- Bodenregeneration durch Wiederherstellung des Grundwasserhaushaltes (z. B. Aufgabe der Drainage, Sanierung des Fließgewässersystems) und Extensivnutzungen
- Immissionsschutzbereiche an Straßen (B 75, B 434) durch extensive Nutzungsformen (Wald, Brache u.a.), möglichst kein Anbau von Nahrungsmitteln
- Sanierung bzw. Kontrolle des Altablagerungsstandortes (ggf. geeignete Maßnahmen einleiten).

Die Umsetzung dieser funktionalen Zuordnungen kann z. B. über agrarstrukturelle Planungen und forstliche Rahmenplanungen o.ä. erfolgen. Auf der Ebene des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind hierzu lediglich Empfehlungen und Hinweise zur Nutzungs- und Bewirtschaftungsintensität möglich, es sei denn, es liegen konkrete naturschutzrelevante Planungen vor.

In Abbildung 15 sind die Gebiete mit bereits vorhandener Bodenschutzfunktion durch Wald/Feldgehölze oder Grünland/Brache dargestellt. Zur Verbesserung des Bodenschutzes auf den intensiv genutzten Grünlandflächen sollten dort weitergehende Intensivierungsmaßnahmen (Entwässerung, Umbruch zu Acker usw.) unterbleiben und gleichzeitig eine Extensivierung der Nutzung angestrebt werden. Im Zielplan (Plan 4) sind weitergehende Aussagen zu bestimmten Flächen dargestellt (z. B. Renaturierung / Extensivierung von Niedermoorböden im Bargteheider Moor).

Die gegenüber Wassererosion besonders hoch empfindlichen Bereiche rund um den Bornberg und westlich der B 434 aufgrund des Reliefs und der Bodenart (Lehm) sind als Flächen für Maßnahmen mit Erosionsschutzfunktion dargestellt. Hier ist eine ganzjährige Bodenbedeckung über entsprechende Nutzformen (s.o.) besonders angezeigt. Als Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Verdichtung sind die besonders anfälligen Beckentonböden vor allem im Bereich der Lütt und Groot Beek ausgewiesen. Auch hier ist eine Rücknahme der Bewirtschaftungsintensität - vor allem mit schweren Maschinen - angezeigt.



3.1.7 Zielkonzept Wasserpotential

Sicherung der Nutzfunktion für die Trinkwassergewinnung:

- Ausweisung von Wasserschon- und Wasserschutzgebieten (Nutzungsreglementierung, Ausdehnung, Abgrenzung usw. sind über wasserrechtliche Verfahren und Untersuchungen zu lösen).

Sicherung der ökologischen Funktionen:

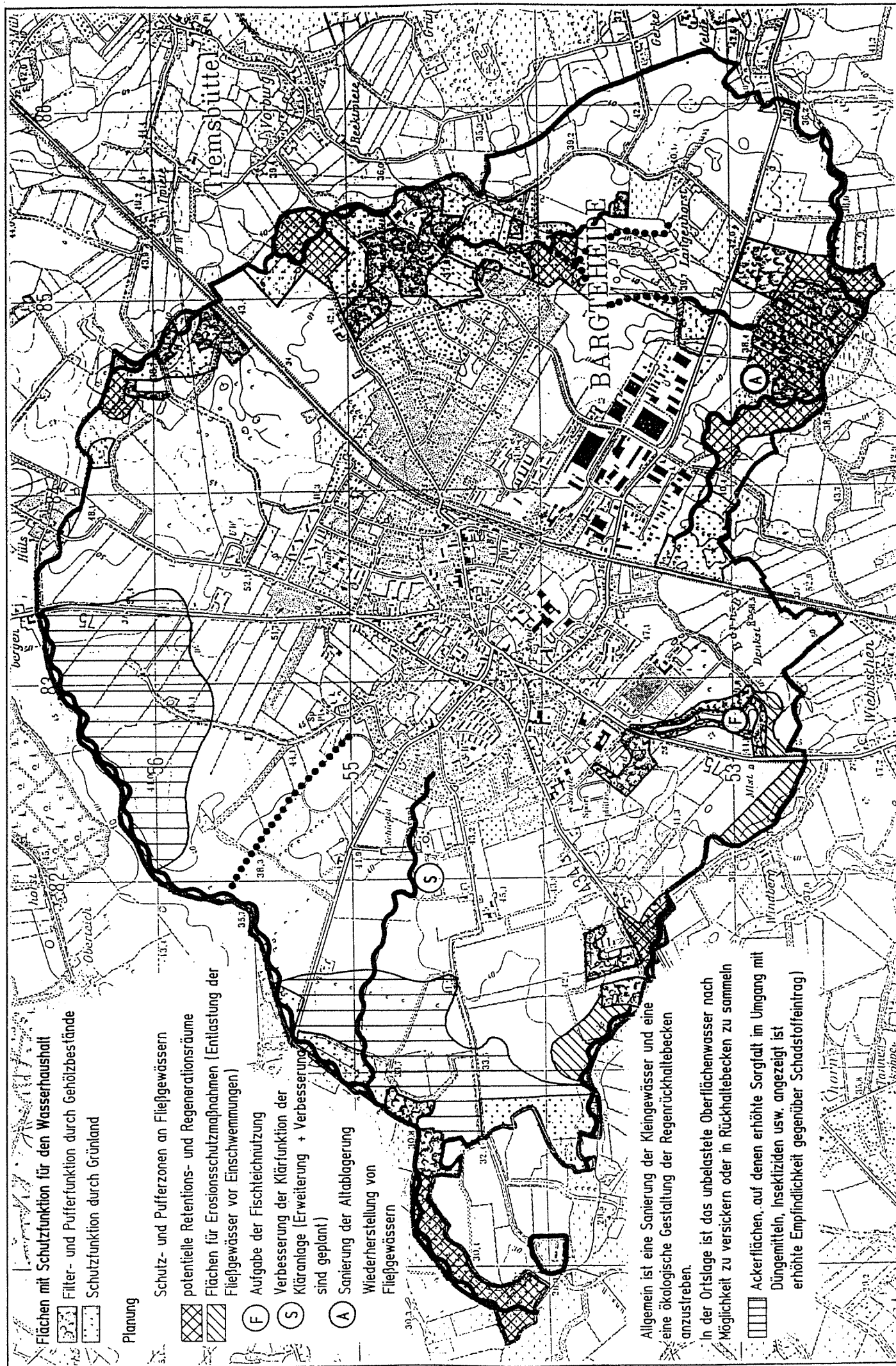
- in hoch empfindlichen Bereichen durch Sicherung vorhandener Schutz-, Filter- und Pufferfunktionen, durch Ausweisung von Schutz- und Pufferzonen an Fließ- und Kleingewässern (je nach Bedeutung des Fließgewässers 5 oder 10 m Breite beiderseits) und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen des Wasserpotentials (Hangbereiche), Sanierung und Wiederherstellung von Klein- und Fließgewässern.

Die im einzelnen möglichen Maßnahmen sind:

- Sicherung vorhandener Funktionen durch Beibehaltung, gegebenenfalls Entwicklung der Nutzungsformen
- Ausweisung von Schutz- und Pufferzonen an Fließ- und Kleingewässern über ungenutzte/extensiv genutzte Brachflächen/Gehölzanpflanzungen
- Regenerations- und Retentionsräume über Sanierung des Grundwasserhaushaltes, Nutzung der Flächen als Grünlandstandorte, ggf. Sanierung der Bachläufe, eventuell Schaffung von Überflutungsbereichen (Retention)
- Schutzbereiche vor Erosion wie beim Bodenpotential
- Sanierung von Fließ- und Kleingewässern durch vielfältige Maßnahmen (vgl. Kap. 3.4.4 und 3.4.5).

Die in Abbildung 16 dargestellten Maßnahmen beziehen sich zum einen auf die Oberflächengewässer, wobei dort der Pufferfunktion durch Schutzzonen entlang der Fließgewässer die größte Bedeutung zukommt (mind. 5 m Breite beiderseits der Bäche; Bunsbach und Hauptgraben im Südosten mit jeweils 10 m Breite beiderseits). Als wesentliche Retentionsräume können das Bargteheider Moor und die Niederungen im Westen des Stadtgebietes zum Hansdorfer Brook, kleinräumig auch Flächen im Becken der Lütt Beek im Osten, angesehen werden.

Durch eine Extensivierung der Nutzung auf Grünland (nur dargestellte Flächen) kann dort die Puffer- und Schutzfunktion für das Grundwasser noch erhöht werden.



Flächen mit Schutzfunktion für den Wasserhaushalt

- Filter- und Pufferfunktion durch Gehölzbestände
- Schutzfunktion durch Grünland

Planung

- Schutz- und Pufferzonen an Fließgewässern
- potentielle Retentions- und Regenerationsräume
- Flächen für Erosionsschutzmaßnahmen (Entlastung der Fließgewässer vor Einschwemmungen)
- F Aufgabe der Fischleichenutzung
- S Verbesserung der Klärfunktion der Kläranlage (Erweiterung + Verbesserung sind geplant)
- A Sanierung der Altablagerung

Wiederherstellung von Fließgewässern

Allgemein ist eine Sanierung der Fließgewässer und eine ökologische Gestaltung der Regenrückhaltebecken anzustreben.

In der Ortslage ist das unbelastete Oberflächenwasser nach Möglichkeit zu versickern oder in Rückhaltebecken zu sammeln

- Ackerflächen, auf denen erhöhte Sorgfalt im Umgang mit Düngemitteln, Insektiziden usw. angezeigt ist
- erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

3.1.8 Zielkonzept Bioklimatische Regenerationspotentiale

Hierfür wird kein gesondertes Konzept erstellt, da sich Ausgleichsfunktionen für den Raum nicht ergeben (vgl. Kap. 2.3.9). Lediglich das Waldgebiet bei Malepartus ist als Frischluftquellgebiet hervorzuheben.

3.1.9 Vorrangflächen für den Naturschutz

Nach § 15 LNatSchG sind die im folgenden genannten Bereiche als Vorrangflächen für den Naturschutz auszuweisen:

- vorhandene und geplante Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile
- Achsen im Biotopverbundsystem
- geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG

Auf Bargteheider Stadtgebiet sind dies folgende Flächen:

- geplantes NSG (LB) Bargteheider Moor (vgl. Kap. 3.2.1)
- geplanter LB Teichkette (vgl. Kap. 3.2.7)
- geplanter LB Tongruben (vgl. Kap. 3.2.7)
- geplanter LB Feldgehölz südlich Malepartus (vgl. Kap. 3.2.7)
- Hauptverbundachse am Rande des Stadtgebietes zum Hansdorfer Brook im äußersten Westen der Stadt (vgl. Kap. 3.2.4)
- Hauptverbundachse "Niederung bei Krögen" im Nordosten (vgl. Kap. 3.4.2 + 3.4.1)
- Nebenverbundachsen "Bunsbach" (vgl. Kap. 3.2.4, 3.4.4), Zufluß Nr. 6 zur Grootbek (vgl. Kap. 3.2.2, 3.4.4), Vorfluter am Südwestrand und Vorflutersystem der Lütt Beek im Osten (vgl. Kap. 3.2.3 und 3.4.2)
- alle als § 15a LNatSchG erfaßten Biotope einschließlich aller Kleingewässer (vgl. Kap. 2.3.10.3, 2.3.10.5 und 2.3.10.2)

Die erfaßten Flächen sind der besseren Übersicht halber in Abbildung 17 dargestellt.

3.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Im Stadtgebiet Bargteheide gibt es zur Zeit kein Schutzgebiet nach dem Landesnaturschutzgesetz. Es werden die folgenden Bereiche zur Ausweisung als Schutzgebiete vorgeschlagen:

- als Naturschutzgebiet das Bargteheider Moor (§ 17 LNatSchG)
- als Landschaftsschutzgebiete (§ 18 LNatSchG): eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes "Tremsbüttel" im Bereich des Beckens und der Niederung der Lütt Beek, eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes "Jersbek" und "Klein Hansdorf" im Westen der Stadt auf das Gebiet des Bunsbaches mit Zufluß und eine Schutzzone um das Bargteheider Moor mit Umgebung.
- als Naturdenkmale (§ 19 LNatSchG) eine Reihe von markanten Einzelbäumen in der Stadt und in der Landschaft
- als geschützte Landschaftsbestandteile (§ 20 LNatSchG): den Biotopkomplex der ehemaligen Tongruben, die Teichkette mit angrenzenden Flächen und einen Erlenbruchwald südlich von Malepartus.

3.2.1 Naturschutzgebiet "Bargteheider Moor"

Der Kernbereich des Bargteheider Moores sollte als Naturschutzgebiet nach § 17 LNatSchG ausgewiesen und in seiner Bedeutung als ökologisch wertvoller Lebensraum gesichert und entwickelt werden. Aufgrund fehlender Größe des Gebietes kommt eventuell auch eine Ausweisung nach § 20 LNatSchG als geschützter Landschaftsbestandteil in Betracht.

Die Fläche ist als Biotop Nr. 25 und 26 (Top. Karte 2227, Maßstab 1 : 25.000) vom Landesamt für Naturschutz Schleswig-Holstein kartiert und gleichzeitig als Teil eines Schwerpunktbereiches Nr. 22 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein ausgewiesen.

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um einen Biotopkomplex aus Schilfröhrichtbeständen und Weidengebüsch, Brachflächen, Aufforstungen vor allem mit Grauerle und Pappel und relativ artenarme, intensiv genutzte Feuchtwiesen und -wiesen und Weiden-Moorbirkenwald.

Der Kernbereich ist relativ unzugänglich, am Nord- und Westrand verläuft ein auch als Wanderweg genutzter Weg. Gesicherte Daten zu Tierartenvorkommen liegen nicht vor, es erscheint daher zweckmäßig, zur Begründung der Naturschutzgebiet-Ausweisung weitere Daten hierzu zu erheben.

Aufgrund der Biotopstrukturen kann mit dem Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten gerechnet werden (Amphibien, Wiesenvögel).

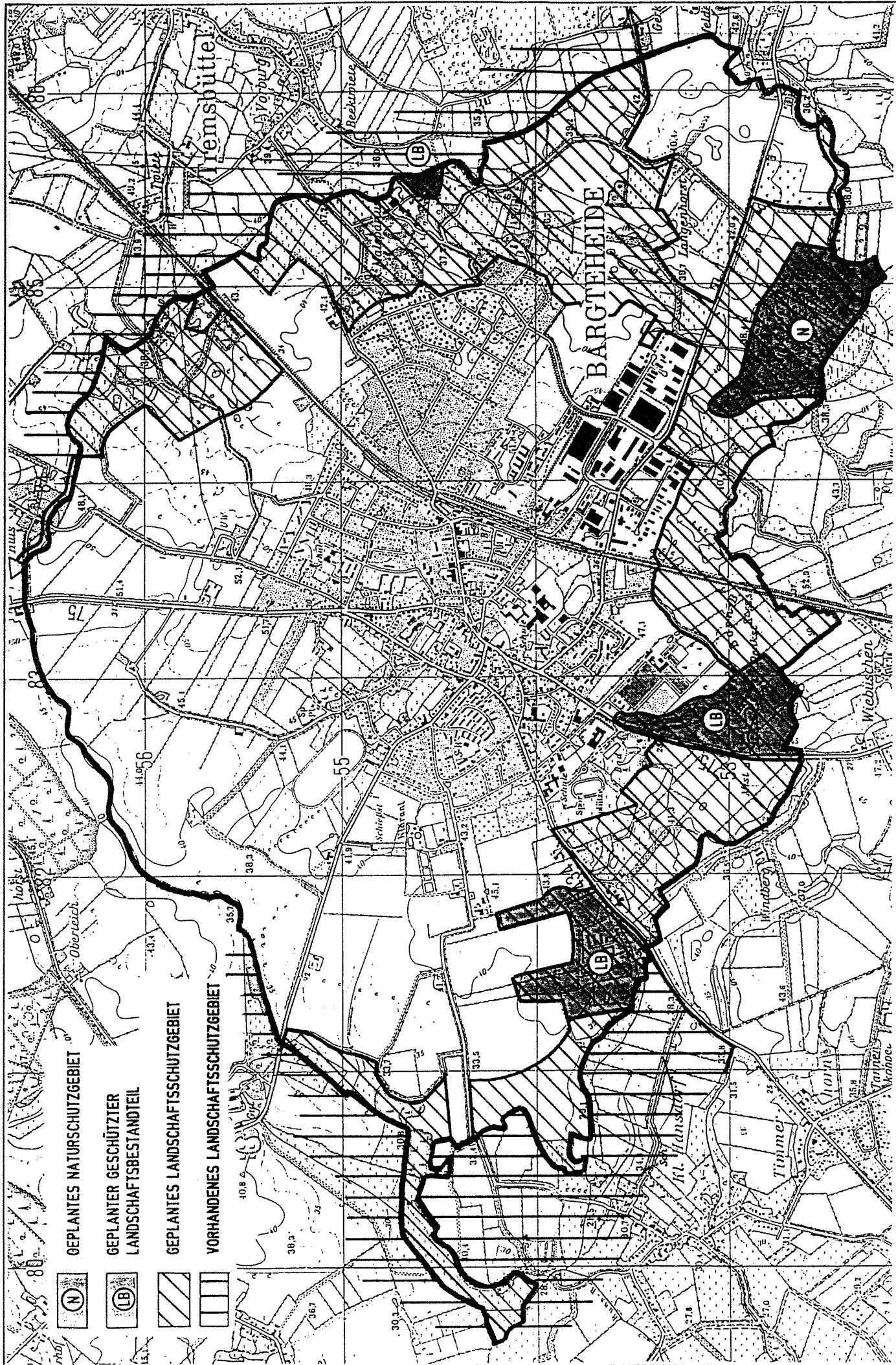


ABB. 18

SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN

Gefährdung:

Die heimischen Pflanzen- und Tierartenvorkommen sind vor allem gefährdet durch:

- Aufforstungen mit Pappel und Fichte
- Verbuschung mit Grauerle
- intensive Nutzung, verbunden mit Entwässerung und Düngung der Grünlandstandorte
- Maßnahmen zur Grabenräumung
- Eintrag von Nährstoffen - eventuell Schadstoffen - aus der ehemaligen Deponie am Nordrand.

Entwicklungshinweise:

Detaillierte Pflege- und Entwicklungshinweise sollten im Zuge der Ermittlung der tatsächlichen Artenvorkommen entwickelt werden. An dieser Stelle können lediglich grobe Entwicklungsrichtungen aufgezeigt werden.

Das gesamte Gebiet sollte großflächig renaturiert werden. Hierzu ist die Intensivnutzung der Grünländer zugunsten einer extensiven Mähwiesennutzung aufzugeben, verbunden mit einer Sanierung des Wasserhaushaltes.

Die standortfremden und stark wasserziehenden Baumarten - vor allem Fichten und Pappel - sollten entfernt werden. Eine regelmäßige Kontrolle, gegebenenfalls Sanierung der Altablagerung ist erforderlich.

3.2.2 Landschaftsschutzgebiet "Umgebung des Bargteheider Moores"

Die Umgebung des Bargteheider Moores gehört zum Einzugsgebiet der Grootbek und ist durch zum Teil ausgedehnte Niederungsflächen mit überwiegend intensiver Grünlandnutzung gekennzeichnet.

Die Biotoptypenvielfalt ist relativ hoch, neben Grünlandstandorten, Resten von Feuchtgrünland, Brüchen, Hochstauden- und Röhrichtflächen an Gewässerrändern, Kleingewässern kommen gliedernde lineare Elemente wie Knicks, Hecken, Gehölzbestände an Fließgewässern, Aufforstungen und Einzelbäume hinzu. Die Flächen liegen zum Teil noch im Schwerpunktbereich Nr. 22 des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holsteins und übernehmen gleichzeitig Schutz- und Pufferfunktionen für das Kerngebiet des Bargteheider Moores.

Die Fläche sollte nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und entwickelt werden. Die Ackerflächen auf Lehm Böden zur L 89 und Eisenbahnlinie hin sind hier miteinbezogen mit dem Ziel, diese Flächen als Schutz- und Puffergürtel um das Moor zu entwickeln und Nährstoffeinträge von diesen Flächen durch Intensivnutzung unterbinden zu können

Gefährdung und Konflikte:

Hauptkonflikte sind:

- die naturferne Gestaltung der Fließgewässer verbunden mit Unterhaltungsmaßnahmen
- die Intensivnutzung auf den grundwassernahen Grünlandstandorten verbunden mit Eingriffen in den Grundwasserhaushalt
- Nährstoffeintrag von den angrenzenden Ackerflächen.

Potentiell besteht auch die Gefahr der Inanspruchnahme von Flächen zur Gewerbeansiedlung entlang der L 89.

Entwicklungshinweise:

Das Fließgewässersystem zur Grootbek sollte renaturiert werden (Anpflanzung von Ufergehölzen, zum Teil Abflachung der Ufer, Schaffung von potentiellen Überflutungsbereichen, Anlage ungenutzter Uferrandstreifen als Schutzzone - mindestens 5 m Breite, für Gewässer Nr. 6 möglichst 10 m Breite. Hierzu sind detaillierte Untersuchungen und Planungen für die Fließgewässer durchzuführen.

Die vorhandenen Kleingewässer sind zum Teil zu sanieren (Regenwasserrückhaltebecken) und neue Kleingewässer an geeigneten Stellen anzulegen - eventuell auch als Überflutungszonen der Fließgewässer (vgl. Kap. 3.4.4 und 3.4.5).

Die Entwicklungsschwerpunkte für das gesamte Gebiet liegen zum einen in der Sanierung der Feuchtgrünländer und zum anderen in der Schaffung von Schutzzonen zur L 89.

Für die Feuchtgrünlandbereiche sind extensive Nutzungsformen anzustreben, die über das Extensivierungsförderungsprogramms des Landes gefördert werden können.

Die Ackerflächen zur L 89 sollten bis an das Gewerbegebiet im Westen und den Feldweg bei der Gärtnerei im Osten insgesamt mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten aufgeforstet werden (Förderung über das Aufforstungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein) (vgl. auch Kap. 3.4.1).

Der vorhandene Wanderweg sollte für die übergeordnete Erholungsfunktion beibehalten werden.

3.2.3 Erweiterung des Landschaftsschutzgebiet "Tremsbüttel"

Das Landschaftsschutzgebiet "Tremsbüttel" in der Nachbargemeinde sollte auf das Niederungssystem und das Becken der Lütt Beek ausgedehnt werden (Ausweisung nach § 18 LNatSchG).

Das im Süden verzweigte Einzugsgebiet der Lütt Beek mit überwiegend schmalen, zum Teil breiteren angrenzenden grundwassernahen, anmoorigen Standorten

erweitert sich südlich von Malepartus auf fast den gesamten Raum zwischen Siedlung und Stadtgrenze. Gekennzeichnet ist dieser Raum durch eine relative Vielfalt verschiedener Biotoptypen (intensiv genutzte Feuchtgrünländer, Feuchtwaldbereiche, Klein- und Fließgewässer, Knicks, Feldgehölze und Hecken, Einzelbäume u.a.) und eine das Landschaftsbild prägende starke Gliederung mit parkartigem Charakter durch Großbäume und lineare Gehölzstrukturen. Hier liegt integriert eine Nebenverbundachse zwischen Malepartus und Bargteheider Moor und Malepartus und Krögen im Norden, die sich am Verlauf der Vorfluter orientiert.

Konflikte und Gefährdung:

Hauptkonflikt ist die Entwässerung der grundwassernahen Standorte verbunden mit einer Intensivnutzung und dem naturfernen Ausbau bzw. Verrohrung der Fließgewässer.

Problematisch ist auch die Ausweitung von Pferdekoppeln und Kleingartenanlagen in Feuchtgrünland und Erlenbruchwaldbereiche, die zum Teil mit Eingriffen in Flächen nach § 15a LNatSchG verbunden sind.

Ein erhebliches Gefährdungspotential besteht durch die geplante Ausweisung eines Gewerbegebietes an der L 89. Dadurch kann die Verbindungsfunktion des Raumes vom Bargteheider Moor zum Biotopkomplex um Malepartus entscheidend gestört und eingeschränkt werden.

Auch die Funktion des Landschaftsraumes für das Landschaftsbild und damit für die Naherholung kann hierbei empfindlich beeinträchtigt werden.

Entwicklung:

Der Raum ist sowohl im Hinblick auf seine Funktionen für den Naturhaushalt - hier Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und der Vernetzungsfunktion - als auch für die Naherholung zu entwickeln.

Der ausgewiesene Bereich, der vor allem die Fließgewässer mit angrenzenden Flächen auf überwiegend tonigen Ablagerungen der letzten Eiszeit und anmoorigen Böden in der Niederung erfaßt, soll zu einem ökologisch wertvollen Landschaftsraum entwickelt werden, der auch für das Landschaftsbild und die Naherholungsfunktion an Attraktivität erheblich gewinnen soll. Die stark entwässerten Flächen sollen zum einen durch eine Sanierung des Grundwasserhaushaltes (Aufgabe der Drainage) und zum anderen durch Renaturierung der Fließgewässer - vor allem Aufgabe der Verrohrung - zu einem Retentions- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere entwickelt werden. Einerseits ist eine ökologische Gestaltung der verrohrten Abschnitte der Fließgewässer erforderlich, andererseits können in den angrenzenden Flächen Überflutungsbereiche, Bachaufweitungen, auch Kleingewässer geschaffen werden, gegebenenfalls reicht auch eine Aufgabe der Drainage aus. Dabei sollte gewährleistet werden, daß die vorhandenen Waldflächen nicht grundsätzlich in ihrem Bestand gefährdet werden. Dies müßte gegebenenfalls im Einzelfall geprüft werden, wobei das Ziel der Entwicklung standortgerechter Laubmischwaldflächen zu berücksichtigen ist. An den Bachläufen sind beiderseits je ca. 5 m breite Schutz- und

Pufferstreifen auszuweisen, die ganz aus der Nutzung genommen werden sollen. In diesen Streifen ist die Anpflanzung uferbegleitender Gehölze vorzusehen, auch zur Markierung der Fließgewässer in der Landschaft.

Generell ist eine Extensivierung der Nutzungen in diesem Raum besonders sinnvoll (finanzieller Ausgleich über Förderprogramme des Landes). Als Schwerpunktgebiete zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft sind dabei die Biotope Nr. 14 und 63 und Feuchtbiopte auf Höhe von Malepartus und nördlich der Bahnlinie, die bereits wertvolle Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt darstellen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Feldgehölze sollten zum Teil arrondiert und zu Waldflächen mit eigenem Bestandsklima entwickelt werden. Hierzu sind Teilflächen mit geeigneten, bodenständigen Laubholzarten aufzuforsten (Förderung über Programme zur Waldneubildung des Landes Schleswig-Holstein). Nördlich der Bahnlinie sollten darüber hinaus größere Flächen in räumlichem Zusammenhang mit den Waldgebieten ganz aus der Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden (Sukzession), um hier einen weiteren Schwerpunkt als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt zu schaffen (Trittsteinbiotop) und zu stützen.

Weitere Maßnahmen sind die Sanierung vorhandener Kleingewässer und gegebenenfalls Neuanlage (vgl. Kap. 3.4.5).

Auf den übrigen grundwassernahen Standorten ist darüber hinaus eine Grünlandnutzung beizubehalten zur Entlastung des Grundwasserhaushaltes.

Um den Raum auch für die Erholung zu erschließen, sind zum Teil Verbindungswege zwischen den vorhandenen Nutzwegen vorgesehen, die entlang geeigneter Nutzungsgrenzen oder linearer Landschaftselemente angelegt werden sollten. Parallel zu den Wegen sollten begleitende Gehölzstrukturen (Knicks, Hecken, Baumreihen) gepflanzt werden. Zur Erhaltung des Landschaftsbildes mit parkartigem Charakter ist die Pflege und Sicherung der Knicks und der vielen alten Überhälterbäume von besonderer Bedeutung.

Eine Ausweitung der intensiven Freizeitnutzung durch Pferdekoppeln, Pferdehöfe usw. ist auf Flächen außerhalb der grundwassernahen Standorte zu beschränken, in Teilen südöstlich von Malepartus auf andere Flächen zu verlagern (hier liegen zum Teil Eingriffe in Flächen nach § 15a LNatSchG vor). Die Kleingartennutzung und Pferdekoppeln sind hier zugunsten extensiver Nutzungsformen aufzugeben.

3.2.4 Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes "Jersbek"

Das in der Nachbargemeinde Jersbek ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet endet unmittelbar an der Gemeindegrenze mit dem Bunsbach. Das Landschaftsschutzgebiet soll auf die gesamte Niederung des Bunsbaches südlich der Jersbeker Straße ausgeweitet und nach § 18 LNatSchG ausgewiesen werden. Die überwiegend anmoorigen und grundwassernahen Böden werden zur Zeit intensiv als Grünland,

zum Teil als Acker genutzt oder sind mit Feuchtwald / Aufforstungen bestockt. Das Entwicklungspotential für Feuchtgrünland und Feuchtwaldbiotope ist aufgrund der Standortfaktoren sehr hoch. Reste von Feuchtgrünland mit entsprechenden Artenvorkommen gibt es zum Teil noch im äußersten Westen. Nach Südwesten schließt die Hauptverbundachse "Hansdorfer Brook" an, die hier ebenfalls durch feuchte Dauergrünländer geprägt ist. Insgesamt gehört die Niederung zur Nebenverbundachse im Biotopverbund.

Konflikte und Gefährdung:

Die Hauptkonflikte bestehen in:

- einer intensiven Nutzung der Feuchtgrünlandbereiche verbunden mit Eingriffen in den Grundwasserhaushalt durch Drainage,
- standortfremden Fichtenanpflanzungen in den Feuchtwaldbereichen verbunden mit Entwässerungsmaßnahmen,
- potentiell besteht für Teilflächen die Gefahr des Umbruchs von Grünland in Acker und der Anlage von Fischteichen
- dem naturfern ausgebauten Bunsbach, zum Teil ohne begleitende Ufergehölze und ohne angrenzende ungenutzte Schutzzonen.

Entwicklung:

Auf den an den Bachlauf angrenzenden Niederungsflächen liegt der Entwicklungsschwerpunkt auf einer Sicherung vorhandener Feuchtbiopte und Wiederherstellung von ökologisch intakten, wertvollen Feuchtgrünländern, die extensiv genutzt und gepflegt werden sollen. Hierfür stehen Förderprogramme (Extensivierungsförderung, eventuell Flächenstillegungsprogramm) des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung. Auf Teilflächen ist die Aufgabe der Drainage erforderlich (Sicherung des Grundwasserhaushaltes).

Der Bachlauf selbst sollte renaturiert werden (Uferaufweitungen, Anpflanzung von Ufergehölzen, Ausweisung von ungenutzten Schutz- und Pufferzonen von mindestens beiderseits 5 m Breite) (vgl. auch Kap. 3.4.4), die vorhandenen Kleingewässer sollten zum Teil saniert und aus der Nutzung genommen, neue Kleingewässer als Amphibienlaichgewässer angelegt werden (vgl. Kap. 3.4.5).

Die vorhandenen Waldbestände sollten einer möglichst naturnahen Waldnutzung zugeführt werden (ohne Kahlhieb, Entfernung der standortfremden Fichten, Aufgabe der Entwässerung) und zum Teil durch Erhöhung der Biototypenvielfalt arrondiert werden. Bei der Veränderung des Grundwasserhaushaltes sollte der grundsätzliche Bestand der Waldflächen nicht gefährdet werden. Dies ist gegebenenfalls bei der Aufgabe von Dränagen im Einzelfall zu prüfen. Gleichzeitig dient eine Arrondierung der Stabilisierung der Bestände und Verbesserung der für Wald typischen eigenen Biotopfaktoren.

Der gesamte Raum kann dann neben den angestrebten Funktionen für die Pflanzen- und Tierwelt auch seine Rolle als Retentionsraum zur Zurückhaltung des Wassers in der Landschaft wieder übernehmen, gleichzeitig wird das Gefährdungspotential zur

Verschmutzung des Grundwassers minimiert und die Selbstreinigungskraft des Bunsbaches gefördert.

3.2.5 Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes "Klein Hansdorf"

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet Klein Hansdorf in der Nachbargemeinde grenzt an den Südwestrand des Stadtgebietes unmittelbar an. Es soll auf den Niederungsraum des östlichen Zuflusses zum Bunsbach ausgedehnt werden, die angrenzenden Hangflächen und, beginnend mit dem Biotopkomplex der ehemaligen Tongrube bis zur Bahnlinie im Osten, den gesamte Raum außerhalb der eigentlichen Siedlungsflächen und städtischen Freizeiteinrichtungen bis an die Stadtgrenze im Süden umfassen. Integriert ist hier die Nebenverbundachse zum Hansdorfer Brook im Westen, die sich am Gewässerverlauf orientiert.

Hier sind die beiden als geschützte Landschaftsbestandteile geplanten "Trittssteinbiotope" der ehemaligen Tongruben und der Teichkette enthalten. Der Raum zeichnet sich durch kleinteilige Strukturen und vielfältige, gliedernde Landschaftselemente aus. Er besitzt aufgrund abwechslungsreicher Biotopstrukturen, eines bewegten Reliefs und interessanten Landschaftsbildes sowie der Vielzahl von Freizeitangeboten auf angrenzenden Flächen (Sportplatz, Freibad, Volkspark, Friedhof u.a.) eine hohe Bedeutung für landschaftsbezogene Erholungsformen.

Konflikte und Gefährdung:

Die Hauptkonflikte sind:

- potentiell die Führung eines Trassenkorridors für die geplante Westumgehung durch das gesamte Gebiet, verbunden mit einer weitgehenden Zerschneidung zusammenhängender Landschaftsbereiche und einer empfindlichen Störung der Erholungsfunktion des Raumes,
- die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Feuchtgrünlandbereiche auf grundwassernahen Böden und steilen Hanglagen (Ackernutzung),
- eine Gefährdung vorhandener Biotopstrukturen durch eine Ausdehnung der intensiven Pferdehaltung ohne Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren des Wasserhaushaltes,
- die Ansiedlung von Freizeiteinrichtungen auf exponierten, landschaftsbildstörenden Standorten,
- die naturferne Gestaltung der Fließgewässer, zum Teil Verrohrung, ohne begleitende Gehölzstrukturen und Schutz- und Pufferzonen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen.

Entwicklung:

Ein wesentlicher Schwerpunkt für das gesamte Gebiet liegt auf der Sicherung und Entwicklung des Raumes für die landschaftsbezogenen Formen der Erholung.

Neben der Sicherstellung der geplanten geschützten Landschaftsbestandteile (vgl. Kap. 3.2.7) sind die vielfältigen Landschaftsstrukturen zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls zu ergänzen (Knicks, Feldgehölze, Kleingewässer) (vgl. Kap. 3.4).

Der Raum soll durch Wegeverbindung weiter erschlossen und mit einem Rundwegenetz ergänzt werden. Am Rand und an geeigneten Stellen ist die Ansiedlung weiterer Freizeiteinrichtungen möglich und zu fördern. In dem Raum selbst sollte sich eine Erweiterung auf Formen der landschaftsbezogenen Erholung beschränken und von begleitenden Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes ergänzt werden (Anpflanzung von Gehölzstrukturen, Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern). Auf den erosionsgefährdeten Böden soll die Ackernutzung aufgegeben und durch Grünlandnutzung oder andere Formen der Bodenbedeckung ersetzt werden (Erosionsschutzfunktion). In der Niederung des Baches sollen die angrenzenden Flächen auf grundwassernahen Standorten extensiv genutzt werden, verbunden mit einer Sanierung des Wasserhaushaltes (Aufgabe der Drainage) zur Sicherung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen. Der Bachlauf sollte renaturiert werden (Ausweisung von Schutz- und Pufferzonen von mindestens 5 m Breite, Anpflanzung von Ufergehölzen, zum Teil Abflachung und Aufweitung der Ufer) (vgl. Kap. 3.4.4) zur Stärkung seiner Funktion für den Naturhaushalt.

3.2.6 Ausweisung von Naturdenkmalen

Einzelschöpfungen der Natur, die wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder Schönheit besonders schutzwürdig sind - vor allem landschaftsbildprägende Bäume - können nach § 19 LNatSchG unter Naturdenkmalschutz gestellt werden. Die Ausweisung erfolgt durch die UNB. Im Stadtgebiet sind vor allem in den hochwertigen Knicks und Reddern eine Reihe ansprechender Überhälter vorhanden, von denen einige als Naturdenkmal ausgewiesen werden sollen.

In der eigentlichen Siedlung gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Einzelbäumen und Baumgruppen, die zum Teil in hohem Maße das Stadtbild prägen. Auch diese sollten unter speziellen Schutz gestellt werden (als Naturdenkmal). Sie können von der Stadt auch durch Satzung zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 20 LNatSchG ausgewiesen werden.

Im Außenbereich werden die folgenden Einzelbäume vorgeschlagen:

lfd.Nr.	Standort	Baumart
1	Glindfelder Weg	1 Eiche mitten im Acker
2	Klärwerksgraben	1 Buche (im Acker)
3	Kruthorst	1 Eiche (Redder)
4	Niederung bei Krögen	1 Eiche (Knick)
5	Langenhorst/Ecke Gerkenfelder Str.	5 Eichen (Redder)
6	Stichweg Langenhorst	1 Eiche (Knick)

lfd.Nr.	Standort	Baumart
7	Langenhorst/Ecke Gerkenfelder Str.	2 Eichen (Redder)
8	östlich Am Moor	2 Eichen (Knick)
9	Am Bornberg	2 Eichen (Redder)
10	Am Bornberg	1 Eiche (Redder)
11	Teichkette	1 Buche (Halbinsel)
12	Teichkette	1 Eiche (Knick)

Im Innenbereich sind folgende Bäume/Baumgruppen vorgesehen:

- Friedhof: Alte Lindenreihen, einzeln stehende Eichen, Blutbuchen
- Kirche: Linden-Ensemble, einzeln stehende Bäume (Eichen, Roßkastanie)
- Marktplatz: Baumensemble am Markt (vor allem Linden)

Hasselbuchviertel

1	Ellernbusch/Parkplatz	1 Eiche
2	Hasselbusch	2 Roßkastanien
3	Hasselbusch	2 Roßkastanien
4	Hasselbusch	Lindenreihe
5	Spielplatz Fliederbusch	2 Eichen
6	Jersbeker Straße	2 Linden
7	Jersbeker Straße	1 Blutbuche

Stadtmitte

8	Alte Landstraße	1 Esche / 1 Linde
9	Kindergarten Lindenstraße	1 Blutbuche / 2 Roßkastanien
10	Sportplatz Alte Landstraße	2 Eichen
11	Alte Landstraße	1 Eiche
12	Alte Landstraße	1 Walnuß
13	Lübecker Straße	2 Roßkastanien
14	Am Markt	1 Eiche
15	Emil-Nolde-Straße	1 Linde
16	Theodor-Storm-Straße	2 Linden
17	Luise-Zietz-Weg / Schule	1 Eiche
18	Theodor-Storm-Straße	4 Buchen
19	Bahnhofstraße	Baumreihe + Einzelbäume (Linden, Eichen, Buchen)
20	Bahnhofstraße	4 Platanen
21	Gärtnereigelände Am Steinkreuz	3 Eichen
22	Grünanlage zwischen Lübecker Straße und Stormarner Straße	1 Eiche
23	Fischbeker Weg	1 Eiche

lfd.Nr.	Standort	Baumart
Grünfläche An den Stücken		
24	Parkplatz An den Stücken	4 Linden
25	Hügelgrab	Buchen und andere Einzelbäume
26	An den Stücken	2 Eschen
Gewerbegebiet		
27	Aldi	3 Eichen
28	Rudolf-Diesel-Straße	10 Eichen
29	Heinrich-Hertz-Straße	1 Eiche
30	Eckhorst	1 Eiche
31	Feldgehölz Wiesenweg	1 Eiche

3.2.7 Geschützte Landschaftsbestandteile

Einige Flächen, die als schützenswerte Landschaftsbestandteile von überörtlicher Bedeutung für den Naturhaushalt sind, sollen als "Geschützte Landschaftsbestandteile" ausgewiesen werden. Die Unterschutzstellung erfolgt durch die UNB, innerhalb der Ortslage (s.o.) (Innenbereich nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes) kann auch die Gemeinde per Satzung eine Ausweisung vornehmen. Diese Flächen sind zum Teil als §-15a-Flächen LNatSchG anzusprechen und sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz oder zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes besonders schutzwürdig. Die Unterschutzstellung kann auch der Vorbeugung vor potentiellen Konflikten dienen. Es werden die folgenden Flächen bzw. Landschaftsteile vorgeschlagen:

Ehemalige Tongruben

Die als Biotop Nr. 46 (TK 1 : 25.000 Nr. 2227) vom Landesamt für Naturschutz Schleswig-Holstein kartierten ehemaligen Tongruben am Südwestrand des Stadtgebietes nördlich der B 434 sollen als Ensemble zum geschützten Landschaftsbestandteil nach § 20 LNatSchG erklärt werden. Es handelt sich um mehrere aufgelassene, ehemalige Tongruben mit dazwischenliegenden unterschiedlich genutzten Flächen (Wald, Acker, Hühnerfarm). Die ehemaligen Tongruben befinden sich in unterschiedlichen Sukzessionsstadien mit offenen Pioniergrasfluren, Pioniergebüschen aus Birken, Salweiden und Zitterpappeln, Erlenbruchwaldkomplexen mit Verässungen, z.T. offenen Sandflächen, einem größeren, unbeeinflussten Kleingewässer mit intakten Röhricht- und Schwimmblattpflanzenzonen, ruderalen und Stickstoff-Fluren. Das Relief ist feinkuppig und durch das sehr kleinteilige Standortmosaik artenreich und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere besonders hochwertig. Detaillierte Untersuchungen zu Artenvorkommen liegen nicht vor. Die Flächen liegen zum Teil abseits des Weges und sind dort schwer zugänglich. Andere Bereiche werden für Pferdesport extensiv genutzt.

Die dazwischenliegenden Flächen unterliegen zur Zeit einer intensiven Nutzung (Acker, Pferdekoppeln, Hühnerfarm), zeichnen sich durch eine engmaschige Gliederung über hochwertige Knicks und Redder sowie Feldgehölze aus, und zum Bunsbach hin ergibt sich eine extensivere Mähwiesennutzung.

Gefährdung und Konflikte:

Hauptkonflikte sind:

- unerlaubte Verfüllung mit Bodenmaterial, einhergehend mit einer Standortveränderung und Ruderalisierung in den Abgrabungsflächen
- Intensivnutzung auf den dazwischenliegenden / angrenzenden Flächen
- potentiell die Gefahr der verstärkten Inanspruchnahme für Erholungszwecke
- potentiell die Führung eines Trassenkorridors zur geplanten Westumgehung mitten durch das Gebiet, verbunden mit einer Zerschneidung der Fläche und Isolierung von Teilbereichen. Damit wäre eine erhebliche Wertminderung der Flächen für den Arten- und Biotopschutz verbunden.

Entwicklung und Maßnahmen:

Entwicklungsziel ist die Sicherung und Pflege des gesamten Gebietes für den Arten- und Biotopschutz. Hierzu sind zunächst weitergehende detaillierte Untersuchungen zur Pflanzen- und Tierwelt vorzunehmen. Es können daher lediglich grobe Hinweise und Richtungen für eine weitere Entwicklung angeführt werden:

- ungestörte Weiterentwicklung der aufgelassenen Flächen
- Sicherung der übrigen Flächen für Naturschutzzwecke (eventuell durch Ankauf der Flächen oder durch Tausch) Entwicklungsziel: Sukzession, Funktion: Vernetzung, Pufferzone
- gegebenenfalls Sicherung der ausgewiesenen Flächen durch eine "Einstweilige Sicherstellung" nach § 21 LNatSchG.

Teichkette

Die Teichkette östlich der B 75 ist als Biotop Nr. 13 (TK 1 : 25.000 Nr. 2227) vom Landesamt für Naturschutz Schleswig-Holstein ausgewiesen. Es handelt sich um einen Talraum mit naturnah ausgebildeten Stauteichen. Die besonnten Stillgewässer weisen artenreiche, gut entwickelte Verlandungszonen und Flachufer aus und werden an den Rändern von Gehölzbeständen und Brachflächen ergänzt. Am Ostrand verläuft ein Wanderweg, im Süden grenzen zum Teil Feldgehölze und Grünland auf steilen Hanglagen an. Die Umgebung ist durch intensiv genutzte Ackerflächen gekennzeichnet.

Die Teichkette ist als ein "Trittsteinbiotop" und ökologisch wertvoller Lebensraum entwickelt, der auch für viele Tierarten (Fische, Libellen, Amphibien, Wasservögel, Graureiher) von hervorragender Bedeutung im Bargteheider Raum ist.

Das Gebiet ist über Knickstrukturen mit der Umgebung vernetzt. Hier liegen mehrere Brunnen zur Trinkwassergewinnung aus Grundwasser für die städtische Versorgung.

Gefährdung und Konflikte:

Die Teichkette selbst ist vor allem durch intensive Erholungsnutzung (Angler) an den Uferrändern gefährdet. Hierbei sind Beeinträchtigungen des Schilfgürtels/Hochstaudenriedes zu verzeichnen. Von den angrenzenden Flächen ergeben sich:

- Störungen durch den Wanderweg (Störung von Vögeln),
- Nährstoffeintrag von den angrenzenden Ackerflächen mit Verstärkung der Eutrophierungstendenz, was letztlich zum Verlanden des Gewässers führt,
- Störung durch wildes Parken und Begehen am Südwestende.

Entwicklung

Das Gebiet soll mit angrenzenden Flächen, die als Schutz- und Pufferzone zu entwickeln sind, als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 20 LNatSchG ausgewiesen werden.

Die Wasserflächen sind auch langfristig zu erhalten. Da Bargteheide über keine größeren Wasserflächen verfügt, stellen die Teiche dort einen besonders seltenen Lebensraum dar. Die als Schutz- und Pufferzonen ausgewiesenen Flächen sind zur Siedlung hin flächendeckend mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten aufzuforsten, zur Straße B 75 hin etwa zur Hälfte, die übrige Fläche dort sollte der Sukzession überlassen bleiben. Im Süden ist bis an die Gemeindegrenze eine durchgehende Grünlandnutzung anzustreben.

Der vorhandene Wanderweg sollte im südlichen Teil am großen Teich aufgehoben und an den Ortsrand des Gebietes oben auf die Hangkante verlegt werden. Die Fläche dazwischen soll aufgeforstet werden (s.o.). Am Südrand des Gebietes kann entlang der Knickstrukturen ein weiterer Wanderweg angelegt werden, der als Teil eines Rundwanderwegenetzes geschaffen werden soll (vgl. Kap. 3.2.5).

Feldgehölz südlich Malepartus

Der Erlenbruch im Bereich südöstlich von Malepartus ist unter Kapitel 2.3.10.2 näher beschrieben. Da dort eine akute Gefährdung der Flächen (§ 15a LNatSchG) droht (Zuschiebung, Entwässerung), wird eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil empfohlen.

3.3 Erholungsräume

Die ländlich geprägte Kulturlandschaft rund um die Siedlungsflächen von Bargteheide gewinnt in zunehmendem Maße für die Naherholung der Stadtbevölkerung an Bedeutung. Gleichzeitig dient sie der Erholung und Freizeitgestaltung im übergeordneten Zusammenhang mit der Stadt Hamburg und dem stark besiedelten Hamburger Umland. Die Funktion der ehemals rein durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert und soll entsprechend ihrer zunehmenden Bedeutung für die Naherholung weiterentwickelt werden.

Als Schwerpunktgebiete der Naherholung und Freizeitgestaltung haben sich folgende Bereiche herauskristallisiert:

- Erholungsraum im Südwesten der Stadt
- Erholungsraum am Kleingartengelände
- Erholungsraum bei Malepartus.

Diese Räume sollten für die Erholung gesichert werden. Darüber hinaus ergeben sich im gesamten Raum vor allem Wegeverbindungen zum Wandern und Radfahren im übergeordneten Zusammenhang.

Als Entwicklungsziel für alle betroffenen Räume ist neben der guten Erreichbarkeit der vorhandenen Freizeit- und Erholungsangebote vor allem über Fuß- und Radwege und einer ausreichenden, attraktiven Erschließung der für landschaftsbezogene Erholung geeigneten Räume die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Attraktivität von entscheidender Bedeutung. Die vorhandene Gliederung und Strukturvielfalt über Landschaftsbestandteile soll hier gesichert und weiter verbessert werden.

Hierzu ist es erforderlich:

- lineare Strukturen wie Hecken und Knicks neu anzulegen, vor allem entlang der vorhandenen und geplanten Wege
- Baumreihen und -gruppen zu pflanzen an exponierten Stellen
- Fließgewässer zu renaturieren und im Landschaftsraum erlebbar zu machen (Wegeführung, Anpflanzung von Ufergehölzen)
- Kleingewässer als vielfältige Landschaftsbestandteile zu sanieren, erlebbar zu machen (s.o.) und an geeigneten Stellen neu anzulegen
- Feldgehölze anzupflanzen und verteilt liegende Wäldchen zu größeren Einheiten zusammenzufassen
- einen kleinteiligen Nutzungswechsel anzustreben (Acker, Wiese, Brache, Wald, Sukzession im Wechselspiel).

Grundvoraussetzung für die Erlebbarkeit ist eine ausreichende Erschließung der Gebiete. Hier sind zum Teil weitere Wege zu einem Wander- und Fußwegenetz neu anzulegen.

Gleichzeitig ist eine weitere Zersiedelung der Landschaft durch einzeln liegende Gebäude zu vermeiden und die vorhandene Zersiedlung langfristig rückgängig zu machen. Eventuell ist ein Reitwegenetz für den gesamten Raum im Außenbereich des Stadtgebietes zu entwickeln.

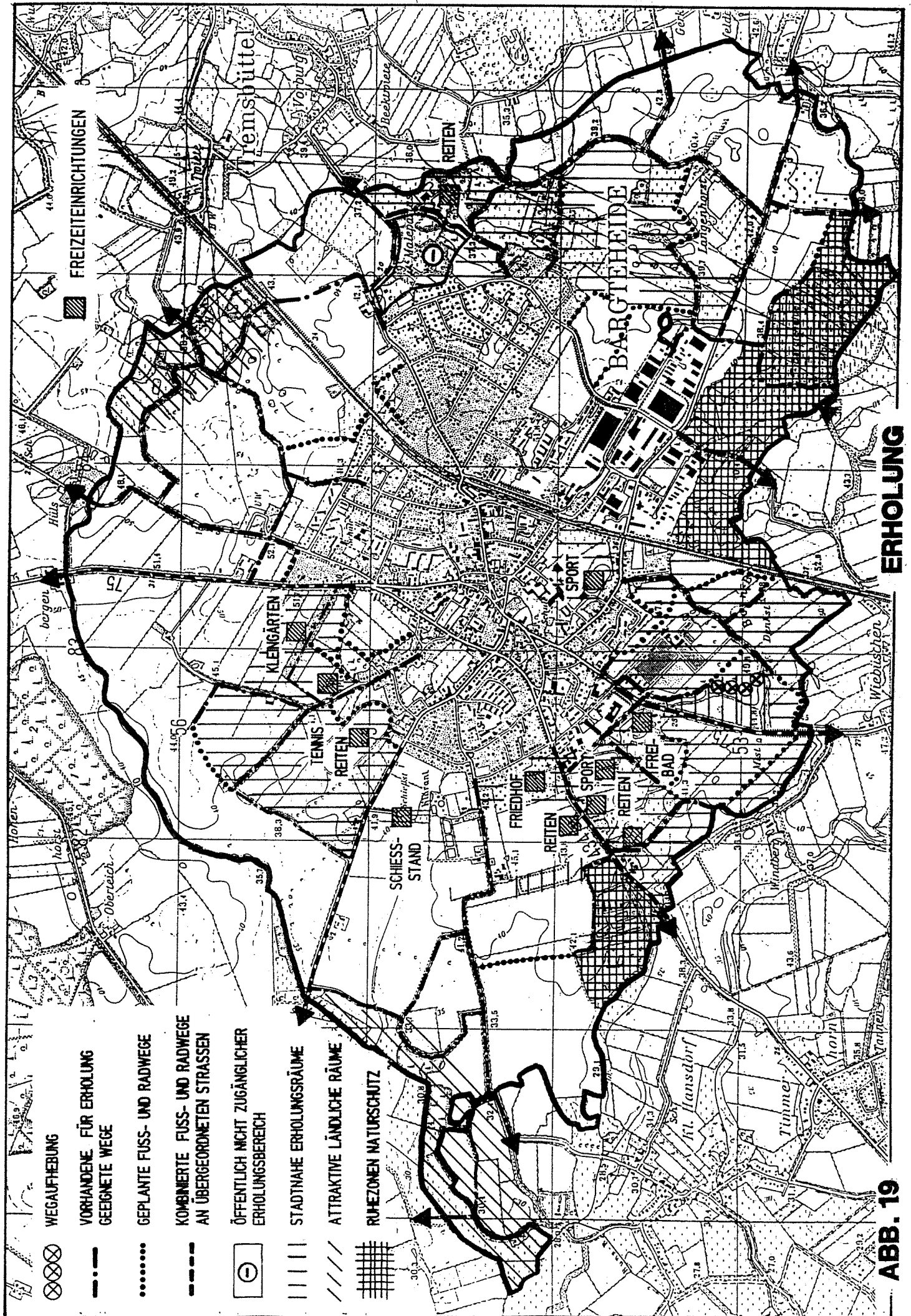


ABB. 19

3.3.1 Erholungsraum im Südwesten der Stadt

Dieser Erholungsraum zwischen Friedhof, Teichkette und Bornberg ist bereits durch ein hohes Angebot an Freizeiteinrichtungen gekennzeichnet:

- Friedhof
- Sportplatz
- Freibad
- Volkspark mit Trimpfad
- Reiterhöfe und Pferdepensionen.

Die Landschaft ist hier teilweise erschlossen und insgesamt als attraktiv für Formen der landschaftsbezogenen Erholung (hier: Wandern, Radfahren, Reiten, Angeln, Lagern und Beobachten) anzusprechen.

Das Angebot sollte durch die Ansiedlung weiterer Freizeiteinrichtungen an geeigneten Stellen erweitert werden (z.B. Sport- und Tennishotel), der Raum über folgende Wege besser erschlossen werden:

- Verbindungsweg vom Volkspark am Wasserwerk zum Wanderweg nach Windberg und Anbindung des Trimpfades am Regenwasserrückhaltebecken (Nr. 1)
- Verbindungsweg vom Wanderweg nach Windberg über die B 75 oberhalb des Hanges südlich der Teichkette zum Wanderweg "Am Redder" (Nr. 2)
- Verlegung des Wanderweges am Ostrand der Teichkette zum Teil auf Flächen oberhalb des Hanges (Schutz des Biotops) (Nr. 3)
- Ergänzung des Weges zum Bornberg zu einem Rundweg (Nr. 4).

Zu der Fläche der ehemaligen Gärtnerei Neubert mit Erweiterungsgebiet sind Wegeanbindungen vorzusehen.

Der Raum, der zwischen geplanter Südumgehung und Siedlungsrand verbleibt, soll als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und entwickelt und über ein Wegenetz erschlossen werden. Eine funktionale Beziehung zwischen der ökologisch-biologisch orientierten Vertriebsgemeinschaft an der Lohe und dem geplanten "ökologischen Wohnen und Arbeiten unter Glas" sollte dabei berücksichtigt werden.

Die Angelnutzung an der Teichkette soll durch eine erschwerte Zugänglichkeit (Aufhebung des Wanderweges im Südteil) aufgehoben werden. Um einen Ausgleich zu schaffen, sollen gegebenenfalls neu zu schaffende Kleingewässer hierfür zur Verfügung gestellt und als Angelteiche für Erholungszwecke gekennzeichnet werden. Die Bevölkerung ist durch begleitende Aufklärungsarbeit und Informationen über die Bedeutung insbesondere der Röhrlichtzone an der Teichkette darauf hinzuweisen, um einem eventuellen Unmut über Einschränkungen durch Ersatzangebote vorzubeugen. Wichtig ist es hierbei, um Verständnis für diese Maßnahmen zu werben.

Eine Zerschneidung und Verlärmung dieses Raumes durch einen Trassenkorridor für die geplante Westumgehung würde zu einem erheblichen Qualitätsverlust für die Erholungsnutzung in diesem Gebiet führen. Da der Raum jedoch aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Erholung zu sichern und weiterzuent-

wickeln ist, muß eine Trassenführung durch dieses Gebiet aus landschaftsplanerischer Sicht abgelehnt werden.

3.3.2 Erholungsraum am Kleingartengelände

Das Gebiet im Nordwesten der Stadt ist durch einige vorhandene Freizeiteinrichtungen gekennzeichnet:

- Kleingartengelände
- Tennisplätze
- Trabrennbahn und Pferdehof.

Die landschaftliche Attraktivität ist lediglich am unmittelbaren Ortsrand relativ hoch aufgrund vielfältiger Strukturen. Die in die Landschaft führenden Wege verlieren sich in monotonen Acker- und Grünlandflächen und enden zum Teil blind im Acker.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Erholungsfunktion ist daher die Verbesserung der Landschaftsstrukturen und Gliederungselemente. Gleichzeitig ist der Raum besonders gut geeignet für eine weitere Siedlungsentwicklung. Diese ist unbedingt mit ausreichenden Frei- und Grünflächen für die Naherholungsfunktion abzustimmen- auch zur Sicherung der Wohnqualität.

Der Bereich der Trabrennbahn ist als Sonderstandort für spezielle Freizeiteinrichtungen zu sichern und vorzuhalten, da der Raum hohe Qualitäten für eine spezielle Sondernutzung aufweist. Auf eine ausreichende Eingrünung zur Landschaft hin ist besonders zu achten.

Zwischen der Siedlung und einer eventuell geplanten späteren Ansiedlung einer Sondernutzung ist eine ausreichende Zone als öffentliche Grünfläche auszuweisen und sicherzustellen. Hier sollten die Regenwasserrückhaltebecken als Angelteiche einbezogen werden. Flankierende Maßnahmen sind

- Neuanlage von Knicks und Baumreihen
- Anpflanzung von Feldgehölzen
- Sanierung des Fließgewässers und der Kleingewässer und Neuanlagen
- Verbindungsweg entlang der Regenwasserrückhaltebecken zur Jersbeker Straße (Nr. 5)
- Verbindungsweg in der Feldflur (Nr. 6)
- Verbindungsweg vom Tennisplatz zu den Kleingärten am Südostrand (Nr. 7)
- Verbindungsweg vom Tennisplatz zum Stichweg an der Lübecker Straße (Nr. 8).

3.3.3 Erholungsraum bei Malepartus

Der Erholungsraum im Osten der Siedlung erstreckt sich von Malepartus nach Süden bis an die L 89. Der Bereich ist aufgrund seiner vielfältigen Knickstrukturen und seines parkartigen Landschaftsbildes im weiteren Niederungsbereich der Lütt Beek besonders gut für Formen der landschaftsbezogenen Erholung geeignet wie Wandern, Radfahren, Reiten. Freizeiteinrichtungen beschränken sich auf einen Reiterhof mit Parcours und Kleingartengelände in Zusammenhang mit dem Reiterhof. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Pferdekoppeln; im übrigen wird das Gebiet jedoch intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen von Malepartus sind nicht öffentlich zugänglich, der Bereich fällt damit für die allgemeine Erholung aus.

Hier soll der Schwerpunkt der Entwicklung für Erholung auf einer Sicherung und Verbesserung der Funktionen für die obengenannten Formen der landschaftsbezogenen Erholung liegen. Dafür ist die Sicherung des kleinteiligen Wechselspiels verschiedener Nutzungen (Wiese, Weide, Feldgehölz, Brache, Acker) und der vielfältigen, gliedernden Strukturen erforderlich.

Die Fließgewässer sollen wieder als Landschaftselemente erlebbar werden (Renaturierung) und die vorhandenen Kleingewässer sind zur Erhöhung der Vielfalt an Landschaftselementen zu sanieren und an geeigneten Stellen neu anzulegen. Weitere Maßnahmen betreffen vor allem eine Verbesserung der Erlebbarkeit über eine weitere Erschließung in Anlehnung an vorhandene Nutzwege, begleitet von flankierenden Maßnahmen:

- Verbindungsweg vom Fußweg am Gewerbegebiet zum landwirtschaftlichen Nutzweg (Nr. 9)
- Verbindungsweg zur Siedlung am Wiesenweg (Nr. 10) (am Rand der geplanten Siedlungserweiterung)
- Verbindungsweg vom landwirtschaftlichen Nutzweg zum Weg Langenhorst (Nr. 11)
- Wiederherstellung des alten Verbindungsweges von der Siedlung Wiesenweg zum Weg Langenhorst (Nr. 12).

Flankierende Maßnahmen sind:

- Anpflanzungen von Feldgehölzen, Baumreihen und Knicks und Hecken
- Aufforstung von Teilflächen zur Arrondierung vorhandener Gehölzbestände zu größeren Wäldchen.

Neben den geplanten Maßnahmen für die einzelnen Erholungsräume sollen darüber hinaus weitere Fuß- und Radwege in der Landschaft an folgenden Stellen neu angelegt werden:

- Verbindungsweg zwischen Glindfelder Weg und Nutzung an den ehemaligen Tongruben (Nr. 13)
- Erschließungswege am Rand neu geplanter Siedlungsteile (Nr. 14)

- Verbindungsweg von der Straße Lohe zum Schulgelände über das vorhandene Wiesengelände (Nr. 15)
- Verbindungsweg vom Weg am Bargtheider Moor zum Weg an der Gärtnerei (Nr. 16).

3.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigte Entwicklung bestimmter Bereiche für den Naturschutz oder die landschaftsbezogene Erholung bedingt eine Reihe von Maßnahmen, die neben einer Sicherstellung und Unterschützstellung der Räume zur Verwirklichung des angestrebten Zustandes erforderlich sind.

Zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Landschaft und Stärkung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ist die Förderung und Entwicklung von räumlich begrenzten, zusammenhängenden Landschaftselementen und Vernetzungsstrukturen besonders angezeigt. Insbesondere Räume und Elemente, die ein hohes Entwicklungspotential zur Schaffung ökologisch wertvoller Landschaftsteile aufweisen und ausgleichende Funktionen im Naturhaushalt übernehmen können, sind hierbei zu berücksichtigen. Die im folgenden dargestellten Maßnahmen sind darüber hinaus auch für Gebiete gültig, die bislang nicht beschrieben sind (Bereiche mit einem Defizit an Vernetzungsstrukturen).

Vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung bzw. MELF stehen hierfür verschiedene Förderprogramme zur Verfügung (Uferrandstreifenprogramm, Renaturierungs- und Flächenstillegungsprogramme, Aufforstungsprogramme, Extensivierungsförderung, biotoplenkende Maßnahmen über das ALW), eventuell bietet sich auch Flächentausch an, wenn an anderer Stelle Flächen stillgelegt werden sollen.

Darüber hinaus ist es möglich, diese Maßnahmen über vereinfachte Flurbereinigungsverfahren aus Gründen des Naturschutzes zu realisieren. Die Durchführung eines solchen Verfahrens erfolgt im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis der Grundstückseigentümer und bietet sich vor allem dann an, wenn Bedarf an Flächentausch, z. B. bei Renaturierung von Fließgewässern, besteht.

3.4.1 Entwicklung von Waldflächen

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Entwicklung naturnaher Mischwaldgebiete. Hierfür sind zum einen die Nadelforste und Mischwälder mit hohem Nadelholzanteil umzubauen und zum anderen Flächen mit verschiedenen Funktionen mit Wald-

gehölzen aufzuforsten. Allgemein sollen die Waldflächen nach den Zielsetzungen und Kriterien der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet werden.

Umbau von Nadelforsten

Die vorhandenen Nadelforste, insbesondere die hiebreifen Bestände mit Fichten, sollen kurz- bis mittelfristig in naturnahen Laubmischwald umgebaut werden. Die Fichte kommt in der potentiell natürlichen Vegetation des Raumes nicht vor und bewirkt zum Teil, je nach Standortvoraussetzungen, erhebliche Veränderungen des Boden- und Wasserhaushaltes. Je nach Standortbedingungen ist sie durch die entsprechenden standortgemäßen, heimischen Laubholzarten zu ersetzen:

- vor allem Buche auf den lehmig-tonigen Böden, daneben Eiche, Esche, Kirsche, Linde, Ahorn, Hainbuche u.a.
- auf grundwassernahen Standorten vor allem Erle und Esche.

Besonders in den geplanten Schutzgebieten sollten diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

Aufforstungen

Im Planungsraum sind an verschiedenen Stellen Flächen für Aufforstungen vorgesehen. Der Waldanteil soll landesweit erhöht werden, insbesondere zur Arrondierung vorhandener Waldbestände, in Wasserschutzgebieten und im Bereich von Erholungsräumen (Förderung durch Programme der Landesforstverwaltungen).

Neben der Zusammenfassung und Vergrößerung kleinerer Wäldchen zu größeren Einheiten, die die für Wald typischen Funktionen übernehmen können und ein eigenes Bestandsklima entwickeln, kommt den Waldflächen vor allem auf den grundwassernahen Standorten und an steilen, erosionsgefährdeten Hängen Boden- und Grundwasserschutzfunktion zu. Zusammenhängende Waldbereiche mit eigenem Bestandsklima haben Bedeutung als Frischluftquellgebiete und wirken damit klimaverbessernd, besonders wenn sie im Luv der Hauptwindrichtung zu bebauten Bereichen liegen (d. h. im Westen der Stadt Bargteheide). Zudem weisen vielfältige Laubmischwälder besondere Attraktivität für die Erholung auf. Zum Teil sollen die Flächen auch Pufferfunktion für empfindliche Bereiche (z.B. Bargteheider Moor und Teichkette) gegenüber angrenzenden störenden Nutzungen übernehmen.

Bei den Aufforstungen sind standortgerechte Arten der potentiell natürlichen Vegetation (vgl. Kap. 2.3.10.1) zu verwenden. Darüber hinaus sollte an allen Waldrändern ein breiter, gestaffelter Waldmantel mit heimischen Straucharten aufgebaut werden.